

Jahresbericht 2025 von der Meldestelle AAR

Meldestelle  
**AAR**

GePGeMi e.V

## **Dokumentation**

von anti-asiatischen Vorfällen und Diskriminierung  
gegenüber asiatisch gelesenen Menschen in Deutschland

## **Inhaltswarnung**

Zu Sensibilisierungszwecken und zur Veranschaulichung von Betroffenenperspektiven enthält der Bericht Vorfallschilderungen, die rassistische und beleidigende Sprache beinhalten. Diese werden entsprechend eingeordnet.

Außerdem beinhaltet der Bericht Themen wie körperliche Gewalt, Mobbing und psychische Gesundheit.

## Wie melde ich Vorfälle von anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung gegenüber asiatisch gelesenen Menschen bei der Meldestelle AAR?

### Onlinemeldeformular

Über das Onlinemeldeformular kannst du Vorfälle schnell und einfach melden! Das Formular ist in 10 verschiedenen Sprachen verfügbar. Berichte über deinen Vorfall in der Sprache, in der du dich am wohlsten fühlst.



### Gesprächsstunden

Du kannst den Vorfall auch persönlich melden oder zusätzlich zur Meldung über das Onlinemeldeformular ein Gespräch mit uns führen.

Bei den Gesprächsterminen hören wir dir zu, unterstützen dich emotional und helfen dir, die passende Beratungsstelle zu finden und Unterstützung zu erhalten.

Die Gesprächstermine können entweder online oder im Beratungsbüro der Meldestelle AAR stattfinden. Auf Wunsch können die Termine auch mit Sprachmittlung durchgeführt werden.

### Terminvereinbarung

info@gemi-berlin.de  
oder über das Anmeldeformular  
auf der Webseite der Meldestelle AAR



### Sprechstunde

Jeden Donnerstag | 15-17 Uhr  
Online oder vor Ort im Pangea Haus  
Trautenaustraße 5, 10717 Berlin  
(Etage 2, Raum 210)

Du bist dir nicht sicher, ob es sich um anti-asiatischen Rassismus und/oder Diskriminierung handelt? Melde den Vorfall trotzdem – entweder online oder bei einem persönlichen Gespräch, bei dem wir dir zuhören und für dich da sind.

Mehr Informationen findest du hier:



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Vorgehensweise bei der Vorfalldokumentation .....	6
1.1 Auf welche Daten greift die Meldestelle AAR zurück?.....	6
1.2 Verifizierung der Meldungen .....	8
1.3 Verwendung des Begriffs <i>asiatisch</i> .....	9
1.4 Gemeldete Vorfälle, die nicht in die Auswertung kommen .....	9
1.4.1 Vorfälle, die in der Vergangenheit liegen .....	9
1.4.2 Meldungen, die nicht verifiziert wurden.....	11
1.4.3 Falschmeldungen.....	11
1.5 Gesprächsstunden als ergänzender Melde- und Unterstützungsweg ...	12
2. Auswertung der dokumentierten Vorfälle aus dem Jahr 2025.....	15
2.1 Dokumentierte Vorfälle .....	15
2.1.1 Wer hat es gemeldet? .....	15
2.1.2 Geschlecht der betroffenen Person.....	16
2.1.3 Altersgruppe der betroffenen Person.....	17
2.1.4 Migrationsgeschichte der betroffenen Person .....	18
2.1.5 Erstsprache der betroffenen Person.....	20
2.2 Verteilung nach Monat .....	21
2.3 Verteilung nach Bundesland .....	22
2.4 Verteilung innerhalb von Berlin .....	23
2.5 Formen der erlebten Diskriminierung .....	24
2.6 Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen .....	25
2.7 Vermutete Gründe für Diskriminierung.....	36
3. Fazit und Ausblick.....	37
4. Literaturverzeichnis .....	39
5. Abbildungsverzeichnis.....	41

# Vorwort

Mit der im Jahr 2025 gegründeten Meldestelle AAR wurde erstmals eine bundesweit agierende Anlaufstelle geschaffen, die Vorfälle von anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung gegenüber asiatisch gelesenen Personen in Deutschland systematisch erfasst und im Rahmen der Dokumentation sichtbar macht.

Unter anti-asiatischem Rassismus wird die Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen verstanden, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes oder zugeschriebener kultureller Merkmale durch andere als „asiatisch“ verortet werden. Diese Diskriminierung zeigt sich auf struktureller, institutioneller wie auch im alltäglichen Miteinander. Zu ihren zentralen Merkmalen gehören die Markierung aufgrund äußerlicher Merkmale sowie die Einordnung in stereotype Kategorien, die häufig mit ost- und südostasiatischen Ländern assoziiert werden (Gesellschaft für psychosoziale Gesundheitsförderung bei Migrant\*innen [GePGeMi e.V.], 2024b).

Für viele Betroffene in Deutschland stellte die Zeit der Covid-19-Pandemie einen Wendepunkt in ihrer Wahrnehmung dar – sowohl in der Selbstwahrnehmung als auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von anti-asiatischem Rassismus. In dieser Zeit waren viele Betroffene vermehrt offenen Anfeindungen ausgesetzt, wodurch anti-asiatischer Rassismus stärker in Erscheinung trat. In der Mehrheitsgesellschaft rückte das Thema dadurch verstärkt ins Blickfeld. Allerdings lässt sich anti-asiatischer Rassismus nicht auf diese Phase begrenzen (Suda, Mayer & Nguyen, 2020). Dieses Phänomen hat eine lange Geschichte in Deutschland und ist auch nach der Pandemie weiterhin deutlich beobachtbar, wie unter anderem die Ergebnisse der GePGeMi-Studie 2024 zeigen (GePGeMi e.V., 2024a).

Dass es sich bei den Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen von asiatisch gelesenen Personen nicht ausschließlich um Alltagsrassismus oder verbale Anfeindungen handelt, zeigt sich auch deutlich im Jahr 2025. Exemplarisch lassen sich öffentlich gewordene Fälle nennen, etwa der Vorfall einer vietnamesischen Kundin, die in Berlin vor den Augen ihrer Kinder von einem Mitarbeitenden eines Supermarkts körperlich angegriffen wurde (rbb24, 2025), sowie der rassistisch motivierte Angriff auf den Comedian Tutty Tran (Weinhold, 2025). Diese Ereignisse gehören zu den wenigen Vorfällen, die eine breitere mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit erlangten.

Dennoch werden bislang die Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen asiatisch gelesener Menschen in Deutschland nur unzureichend dokumentiert. Oft fallen die Meldungen von anti-asiatischem Rassismus bei anderen Meldestellen unter der allgemeinen Kategorie „Rassismus“, wodurch die spezifischen Erfahrungen asiatisch

gelesener Menschen nicht genügend Beachtung finden. Gleichzeitig ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen: Nach Angaben des NaDiRa-Monitorings melden rund 74 % der Betroffenen erlebte Vorfälle nicht bei Institutionen (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung [DeZIM], 2023). Die GePGeMi-Studie 2024 zeigt ebenfalls, dass Diskriminierungserfahrungen nur selten formell gemeldet werden (GePGeMi e.V., 2024a).

Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit den Befunden des Lageberichts der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus (Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023), setzt die Meldestelle AAR an der systematischen Sichtbarmachung bislang untererfasster Diskriminierungserfahrungen an. Die Meldestelle AAR zielt darauf ab, Betroffene direkt anzusprechen und bietet sowohl Betroffenen als auch Menschen aus ihrem Bekanntenkreis oder engagierte Mitmenschen die Möglichkeit, Erfahrungen mit anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung aktiv zu melden und damit Sichtbarkeit zu schaffen. Aufbauend auf der jahrelangen Arbeit zu anti-asiatischem Rassismus und zur Teilhabe von (ost-/südost-)asiatischen Migrant\*innen der ersten Generation<sup>1</sup> sowie auf dem Netzwerk der Migrant\*innenorganisation GePGeMi e.V. und als Teil dessen Innovationsprojekts „Vielfalt im Dialog – mit EBAV“<sup>2</sup> verfügt die Meldestelle AAR über einen direkteren Zugang zu den betroffenen Communitys und kann gezielt und nachhaltig die Sichtbarkeit ihrer Diskriminierungserfahrungen erhöhen und damit Grundlagen für community-basierte Handlungsempfehlungen schaffen.

Durch die systematische Erfassung und anonymisierte Veröffentlichung der Vorfälle können nicht nur Muster und Entwicklungen sichtbar gemacht werden, sondern auch fundierte Handreichungen für relevante Akteur\*innen, Verwaltungen und politische Entscheidungsträger\*innen formuliert werden. Die dokumentierten Fälle tragen dazu bei, Diskriminierungserfahrungen nicht auf Einzelfälle zu reduzieren, sondern verdeutlichen die strukturellen und institutionellen Ebenen, auf denen (anti-asiatischer) Rassismus und Diskriminierung wirken.

Die Meldestelle AAR versteht sich daher als ein wichtiger Schritt hin zu mehr Sensibilisierung, Sichtbarkeit und Teilhabe für asiatisch gelesene Menschen in einer vielfältigen Migrationsgesellschaft.

März 2026, GePGeMi e.V.

---

<sup>1</sup> Menschen, die nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und erst im Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen sind, z. B. ausländische Studierende, Arbeitsmigrant\*innen und Geflüchtete.

<sup>2</sup> Das Innovationsprojekt „Vielfalt im Dialog – mit EBAV“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

# 1. Vorgehensweise bei der Vorfalldokumentation

## 1.1 Auf welche Daten greift die Meldestelle AAR zurück?

### **Meldungen direkt bei der Meldestelle AAR**

Hauptsächlich dokumentiert die Meldestelle AAR Vorfälle von anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung gegenüber asiatisch gelesenen Menschen, die direkt bei der Meldestelle AAR gemeldet werden.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Über das Onlinemeldeformular ist es möglich Vorfälle jederzeit und schnell zu melden. Das Formular ist auf 10 Sprachen verfügbar. Die Meldungen können in der Erstsprache bzw. in der Sprache erfolgen, in dem sich die Person am wohlsten fühlt.

Die Meldungen können entweder von den Betroffenen selbst oder von Personen abgegeben werden, die den Vorfall beobachtet haben oder davon berichtet bekommen haben. Die Meldestelle AAR möchte nicht nur Betroffene, sondern auch (nicht betroffene) Mitmenschen, sowie die Mehrheitsgesellschaft dazu ermutigen, ihre Erfahrungen zu melden. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen möchte die Meldestelle AAR nicht nur asiatisch gelesene Personen stärken und unterstützen, sondern auch die Mehrheitsgesellschaft für anti-asiatischen Rassismus sensibilisieren und dazu befähigen, aufmerksam in ihrem Umfeld zu handeln. Zum anderen kann das Melden eines Vorfalls für Betroffene retraumatisierend oder zu herausfordernd sein. In solchen Fällen können Familienangehörige, Freund\*innen oder Partner\*innen stellvertretend eine Meldung einreichen.

Der Aufbau des Onlinemeldeformulars ist in drei Teilen unterteilt. Im ersten Teil des Onlinemeldeformulars wird nach den Angaben zur betroffenen Person gefragt. Dies dient zur Einordnung der Teilhabemöglichkeit und die mögliche Betroffenheit von weiterer Diskriminierung der Person. Dadurch können spezifischere Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Im zweiten Teil des Onlinemeldeformulars werden nach Angaben zum Vorfall gefragt. Hier wird neben der Fallbeschreibung auch nach dem Tag, dem Ort und den Lebensbereichen und Formen der Diskriminierung gefragt. Die gesonderte Abfrage soll den Meldeprozess vereinfachen und den Personen dabei helfen den Vorfall zu beschreiben. Im dritten Teil wird nach dem Stand der Meldung gefragt. Hier wird u.a. gefragt, ob der Vorfall bei der Polizei und/oder bei einer anderen Meldestelle gemeldet wurde. Außerdem wird hier auch nach dem Wunsch der Anonymisierung des Vorfalls gefragt. Denn neben der Dokumentation von Vorfällen veröffentlicht die Meldestelle AAR auch mit Einverständnis der Personen wöchentlich Vorfälle in anonymisierter Form, um anti-asiatischen Rassismus und Diskriminierung gegenüber asiatisch gelesenen Menschen in Deutschland sichtbarer zu machen.

Die zweite Möglichkeit, um einen Vorfall bei der Meldestelle AAR zu melden, ist bei einem persönlichen Gesprächstermin. Die Termine können entweder direkt vereinbart werden oder im Onlinemeldeformular, wenn noch zusätzlicher Gesprächsbedarf besteht. Die Termine können auf Wunsch mit Sprachmittlung geführt werden. Neben der Meldung von Vorfällen können die Ratsuchenden den Wunsch nach weiterer Unterstützung äußern. Die Meldestelle AAR bietet Verweisberatung an und verweist die Ratsuchenden an passende Unterstützungs- und Beratungsstellen. Weiterführende Informationen finden sich in Kapitel 1.5 „Gesprächsstunden als ergänzender Melde- und Unterstützungsweg“.

### **Meldungen durch Projekt- und Communityarbeit**

Die Meldestelle AAR versteht sich zudem auch als communitybasierte Anlaufstelle. Neben den direkten Wegen erhält die Meldestelle AAR auch über die eigene Projekt- und Communityarbeit immer wieder Meldungen. Das Projekt „Vielfalt im Dialog - mit EBAV“ von GePGeMi e.V., zu dem die Meldestelle AAR als Maßnahme gehört, bietet verschiedene Angebote für ost- und südostasiatische Migrant\*innen der ersten Generation sowie für nicht betroffene Personen, die privat und/oder beruflich in Kontakt zu asiatisch gelesenen Personen stehen. Gleichzeitig hat GePGeMi e.V. auch ein anderes Projekt „Werkstatt zur Teilhabe im Alter(n) mit Migrationsgeschichte“(2023-2025), welches sich an (werdende) Senior\*innen mit (ost-/südostasiatischer) Migrationsgeschichte richtet.

Beide Projekte und die Arbeit von GePGeMi ermöglichen es der Meldestelle AAR, direkter mit den betroffenen Communitys in Kontakt zu treten, ins Gespräch zu kommen und Vertrauen aufzubauen. Gerade für eine neu gegründete Meldestelle ist der persönliche Austausch von großer Bedeutung, da das Konzept einer Meldestelle für viele Betroffene – insbesondere für Migrant\*innen der ersten Generation und für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte – nicht immer klar verständlich ist.

Zugleich besteht beim Melden eines Vorfalls grundsätzlich eine gewisse Hürde. Einige Betroffene stufen diskriminierende Erfahrungen in ihrem Alltag als „nicht erwähnenswert“ ein oder sind unsicher, ob ein Vorfall tatsächlich rassistisch oder diskriminierend war. Durch den direkten Austausch mit der Meldestelle AAR können jedoch Unsicherheiten geklärt werden. Dies kann Betroffene ermutigen und ihnen die notwendige Sicherheit geben, ihre Erfahrungen doch zu melden.

Im Laufe der jahrelangen Arbeit hat GePGeMi ein breites communityübergreifendes Netzwerk aufgebaut, das aus sehr engagierten Menschen besteht. Von diesem Netzwerk erhält die Meldestelle AAR immer wieder Meldungen – teils auch stellvertretend für direkt betroffene Personen. Häufig werden diese Meldungen über Instagram oder per E-Mail an die Meldestelle übermittelt. Dabei handelt es sich oft um Vorfälle, die auf Social Media zu finden sind.

### **Zusammenarbeit mit anderen Melde- und Beratungsstellen**

Zusätzlich hat sich die Meldestelle AAR von Beginn an bundesweit mit anderen Melde- und Beratungsstellen vernetzt. Diese Zusammenarbeit dient zum einen dazu, die fragmentierte Meldelandschaft zu strukturieren und bestehende Lücken auszugleichen. Zum anderen ist der fachliche Austausch über Arbeitsweisen und Erfahrungen zentral, um sowohl die Dokumentations- als auch die Verweisarbeit kontinuierlich zu verbessern und Betroffene möglichst direkt und zeitnah unterstützen zu können.

Da jede Melde- und Beratungsstelle bei der Erfassung von Vorfällen unterschiedliche Schwerpunkte setzt, sind die Kategorien nicht vollständig deckungsgleich. Daher fehlen in Kapitel 2 „Auswertung der dokumentierten Vorfälle aus dem Jahr 2025“ in einigen Kategorien detaillierte Angaben, unter anderem zu personenbezogenen Daten. Vorfalldokumentationen, die die Meldestelle AAR von anderen Melde- und Beratungsstellen erhält, werden als verifiziert betrachtet.

Für den Jahresbericht 2025 wurden Daten zwischen der Meldestelle AAR und dem Berliner Register, der Meldestelle RLP sowie LEUCHTLINIE ausgetauscht. Der Datenaustausch diente der vergleichenden Einordnung der gemeldeten Vorfälle und der besseren Bewertung aktueller Entwicklungen.

Mit einzelnen Meldestellen war ein zeitlich abgestimmter Datenaustausch aufgrund versetzter

Arbeitsprozesse nicht möglich. Für die kommenden Berichtszeiträume ist vorgesehen, die Abstimmungsprozesse weiter zu verbessern, den Austausch zu intensivieren und die Vernetzung mit weiteren Meldestellen auszubauen.

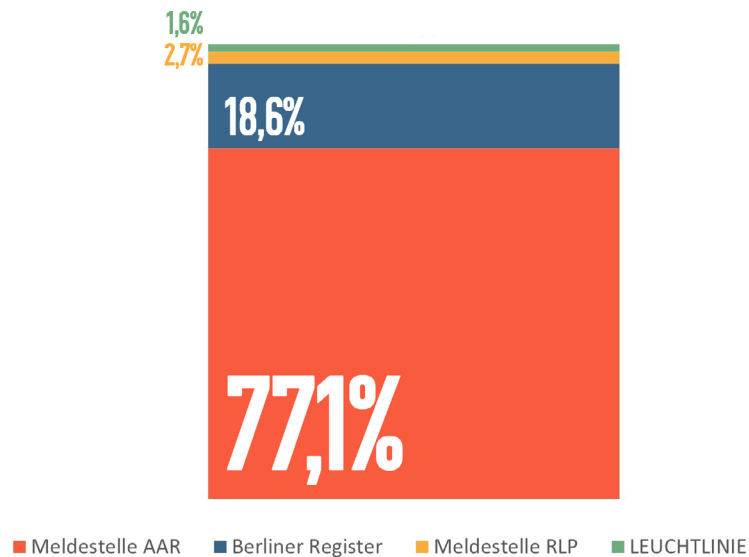


Abbildung 1. Verteilung der Meldungen auf die Anlaufstellen

## 1.2 Verifizierung der Meldungen

Die Meldestelle AAR arbeitet nach dem Grundsatz: Wir glauben den Betroffenen und stehen auf ihrer Seite. Die Verifizierung eines Vorfalls bezieht sich daher nicht auf die Glaubhaftigkeit der Schilderung, sondern ausschließlich auf dessen bestmögliche fachliche Einordnung. Dabei orientiert sich die Meldestelle AAR an einem diskriminierungskritischen Verständnis von Statistik, das die Grenzen statistischer Kategorisierungen reflektiert (Supik, 2023).

Der Jahresbericht der Meldestelle AAR verfolgt das Ziel, Vorfälle von anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung gegenüber asiatisch gelesenen Personen in Deutschland zu dokumentieren und darauf basierend Handlungsempfehlungen für relevante Akteur\*innen, Verwaltungen und politische Entscheidungsträgerinnen abzuleiten. Für die Formulierung solcher Empfehlungen ist eine klare und konsistente Einordnung der Vorfälle notwendig.

Aus diesem Grund ist die Meldung über das Onlinemeldeformular nicht vollständig anonym. Die Abfrage einer E-Mail-Adresse dient der Möglichkeit zur Rückfrage, falls wichtige Kontextinformationen fehlen oder Fragen im Formular missverstanden wurden. Rückfragen sind zwar für eine präzisere Einordnung der Vorfälle erforderlich, können jedoch Betroffene irritieren oder verunsichern. Die Meldestelle AAR bemüht sich daher, Rückfragen so sensibel wie möglich zu formulieren.

Diese Rückmeldemöglichkeit soll jedoch keinesfalls Betroffene davon abhalten, ihre Erfahrungen mitzuteilen. Gleichzeitig ist der Meldestelle AAR bewusst, dass nicht alle Personen Zugang zu einer E-Mail-Adresse haben oder diese regelmäßig nutzen. Daher wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Meldestelle communityorientierter und möglichst niedrigschwellig zu gestalten, um verschiedenen Zugängen und Bedürfnissen besser gerecht zu werden und Rückfragen zu minimieren.

### 1.3 Verwendung des Begriffs *asiatisch*

In ihrer Arbeit muss sich die Meldestelle AAR zwangsläufig mit dem Begriff „asiatisch“ und der Frage befassen, welche Personengruppen unter anti-asiatischen Rassismus fallen.

Während asiatisch zunächst ein geografischer Bezug zu dem Kontinent zieht, zeigt sich in der Realität, dass der Begriff nicht die Art und Weise verwendet wird. Vielmehr dient er als Sammelbezeichnung, die unterschiedlichste Herkünfte, Kulturen und Erscheinungsbilder homogenisiert und dadurch eine vermeintliche Gruppenidentität konstruiert. Gleichzeitig entsteht die Gruppenzugehörigkeit durch das Zusammenspiel von Fremdmarkierung und Selbstbezeichnung. In bestimmten Kontexten wird der Begriff „Asiatisch“ daher bewusst großgeschrieben und als Form der reflektierten Selbstbezeichnung verwendet, um auf die gesellschaftliche Konstruktion von Gruppenzugehörigkeit aufmerksam zu machen und die Bezeichnung neu zu kontextualisieren (Ha, 2022).

Die Meldestelle AAR verwendet den Begriff „asiatisch“ als Arbeitsbegriff, da Diskriminierungserfahrungen im Alltag vor allem dort entstehen, wo Menschen aufgrund ihres Aussehens oder zugeschriebener Merkmale als „asiatisch“ wahrgenommen werden. Der Begriff wird dabei nicht unkritisch übernommen, sondern bewusst als analytischer Arbeitsbegriff verwendet, ohne ihn als identitätspolitische Selbstbezeichnung zu übernehmen. Der Fokus liegt vielmehr darauf, Diskriminierungserfahrungen systematisch zu erfassen und sichtbar zu machen. Vor diesem Hintergrund dokumentiert die Meldestelle AAR alle Vorfälle, die Personen betreffen, die sich selbst mit der Bezeichnung „asiatisch“ identifizieren und/oder als asiatisch gelesen werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl selbstgewählte Identitätskategorien als auch rassistische Fremdzuschreibungen berücksichtigt werden.

### 1.4 Gemeldete Vorfälle, die nicht in die Auswertung kommen

Im Dokumentationsjahr 2025 gingen bei der Meldestelle AAR insgesamt **188** Meldungen ein. Nicht alle diese Meldungen können in die Auswertung mit einbezogen werden, da sie nicht den Kriterien entsprechen. Hierbei handelt es sich um **47** Meldungen, die nicht in die Auswertung einbezogen werden.

Trotzdem sagt der Eingang dieser Meldungen über aktuelle politische und gesellschaftliche Lage sowie die institutionellen und strukturellen Leerstellen einiges aus, was in diesem Kapitel eingeordnet wird.

#### 1.4.1 Vorfälle, die in der Vergangenheit liegen

Im ersten Dokumentationsjahr der Meldestelle AAR wurden nicht nur Vorfälle gemeldet, die im Jahr 2025 stattgefunden haben, sondern auch Ereignisse aus früheren Jahren. Insgesamt wurden 18 Vorfälle gemeldet, die vor dem Jahr 2025 stattfanden. Einige dieser Vorfälle liegen bis zu fünf Jahre zurück. Dennoch konnten sich die betroffenen Personen häufig sehr detailliert an die Situationen erinnern und teilweise sogar genaue Daten nennen.

Neben Meldungen über das Onlinemeldeformular berichteten Ratsuchende auch in persönlichen Sprechstunden von Erlebnissen, die vor 2025 stattgefunden hatten. Einige erzählten zudem, dass sie ihre Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung in Tagebüchern festgehalten haben.

Dies verdeutlicht, wie stark rassistische und diskriminierende Erfahrungen, unabhängig von ihrem Ausmaß, das Leben und den Alltag der betroffenen Personen prägen und wie lange sie

diese Erlebnisse mit sich tragen. Ohne angemessene Unterstützung können solche Erfahrungen zu körperlichen und psychischen Belastungen führen (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung [DeZIM], 2023; GePGeMi e.V., 2024b).

Zugleich zeigt sich, wie notwendig eine spezialisierte Meldestelle für Vorfälle von anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung gegenüber asiatisch gelesenen Personen in Deutschland ist. Die meisten der in diesem Jahr gemeldeten Vorfälle aus der Vergangenheit waren zuvor bei keiner anderen Stelle erfasst worden.

Es ist anzunehmen, dass der klare Schwerpunkt der Meldestelle AAR auf anti-asiatischem Rassismus dazu beigetragen hat, dass sich betroffene Personen direkt angesprochen fühlten. Dadurch wurden sie motiviert, ihre Erlebnisse zu teilen, darüber zu sprechen und gegebenenfalls Unterstützung zu suchen. Auch die Nähe der Meldestelle AAR zu den Communitys sowie das vielfältige Sprachangebot des Onlinemeldeformulars haben vermutlich Vertrauen aufgebaut und erleichtert, dass Vorfälle gemeldet werden.

Auffällig ist zudem, dass viele Meldungen zeitversetzt erfolgen. Viele betroffene Personen melden ihren Vorfall nicht direkt nach dem Geschehen. Es ist anzunehmen, dass sie zunächst Zeit für die eigene Verarbeitung und Einordnung benötigten.

Ein weiterer Grund, warum auch Vorfälle aus der Zeit vor 2025 gemeldet werden, liegt im Interesse der Betroffenen, anti-asiatischen Rassismus in Deutschland sichtbarer zu machen und gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen.



**Jahr 2023**  
Gotha  
(Thüringen)

### **Ungleichbehandlung vietnamesischer Auszubildender und Vorurteile gegenüber asiatischem Essen an der Berufsschule**

Eine vietnamesische Frau berichtet, dass sie und andere vietnamesische Mitschüler\*innen während ihrer Mahlzeit an der Berufsschule niemals im Klassenzimmer einnehmen durften, während andere Schüler\*innen dort essen konnten. Begründet wurde dies damit, dass ihr Essen angeblich „stark“ rieche. Die vietnamesischen Schüler\*innen wurden aufgefordert, außerhalb des Klassenraums zu essen.

**April 2024**  
Charlottenburg-  
Wilmerdorf  
(Berlin)

### **Chinesische Frau auf offener Straße beleidigt und Polizei reagierte nicht**

Eine chinesische Frau wurde beim Umzug auf offener Straße von einem Mann rassistisch beleidigt. Er äußerte beleidigende Kommentare, die sich auf ihre Augenform („Schlitzaugen“) und ihre Hautfarbe bezogen.

Die Frau versuchte, den Vorfall mit ihrem Handy aufzunehmen, sowohl um Beweise zu sichern als auch den Mann abzuschrecken. Die Situation eskalierte jedoch, der Mann schrie sie aggressiv an, wodurch sie sich bedroht fühlte.

Sie floh aus der Situation und ging zur nächsten Polizeistation, um Anzeige zu erstatten. Die Polizist\*innen nahmen ihre Anzeige nicht ernst. Nach deren Einschätzung handelte es sich nicht um einen rassistischen Vorfall.

### 1.4.2 Meldungen, die nicht verifiziert wurden

Wie im Kapitel 1.2 Verifizierung der Meldungen erläutert, stellt die Verifizierung einen notwendigen Schritt dar, um gemeldete Vorfälle präzise einordnen zu können. Bei 8 der insgesamt 188 eingegangenen Meldungen war eine Verifizierung nicht möglich, sodass keine eindeutige Zuordnung erfolgen konnte.

Dabei handelt es sich um Fallbeschreibungen, bei denen der Kontext nicht ausreichend dargestellt war und auf Rückfragen der Meldestelle AAR keine Antwort erfolgte. Ohne ergänzende Informationen können diese Meldungen nicht ausgewertet werden. Dennoch ist zu betonen, dass auch bei diesen Vorfällen ein Verdacht auf Diskriminierung und Rassismus besteht. Die Nichtberücksichtigung in der Auswertung stellt keinen Ausschluss dieses Verdachts dar.

Die nicht verifizierbaren Meldungen machen deutlich, dass die Verifizierung über Rückfragen per E-Mail nicht für alle Personengruppen gleichermaßen geeignet ist. Die ausbleibenden Rückmeldungen lassen vermuten, dass die Nachfragen für manche Betroffene irritierend wirkten, Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit auslösten oder als belastend beziehungsweise retraumatisierend empfunden wurden. Zudem ist nicht auszuschließen, dass E-Mails der Meldestelle AAR von den betroffenen Personen nicht wahrgenommen wurden, etwa weil sie im Spam-Ordner landeten.

Darüber hinaus zeigt sich, dass das Konzept einer Meldestelle für viele Betroffene nicht selbsterklärend ist und insgesamt niedrigschwelliger gestaltet werden muss. Insbesondere vulnerable Personengruppen benötigen eine einfache Zugänglichkeit, Transparenz und ein hohes Maß an Sicherheit im Meldeprozess. Die Erfahrungen aus dem ersten Dokumentationsjahr der Meldestelle AAR verdeutlichen daher die Notwendigkeit, die Meldekanäle und Verifizierungsmethoden kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie die Transparenz des Auswertungsverfahrens zu erhöhen.

### 1.4.3 Falschmeldungen

Insgesamt gingen im Jahr 2025 bei der Meldestelle AAR 21 Falschmeldungen ein. Unter Falschmeldungen werden Meldungen verstanden, die nicht unter anti-asiatischer Rassismus und/oder Diskriminierung gegenüber asiatisch gelesenen Personen zuzuordnen sind.

Dazu zählen unter anderem Meldungen, die sich allgemein auf die politische und gesellschaftliche Lage beziehen und beispielsweise einen Rechtsruck thematisieren, ohne einen konkreten Bezug zu anti-asiatischem Rassismus herzustellen. Ebenso fallen darunter Meldungen, bei denen anti-asiatischer Rassismus offenbar dahingehend missverstanden wurde, dass die Täter\*innen als asiatisch gelesen wahrgenommen wurden. Darüber hinaus gingen vereinzelt Meldungen von asiatisch gelesenen Personen ein, die von innerfamiliären Konflikten mit ebenfalls asiatisch gelesenen Angehörigen berichteten. Diese Fälle werden von der Meldestelle AAR nicht dokumentiert, stattdessen erfolgt eine Weiterverweisung an geeignete Melde- und Beratungsstellen.

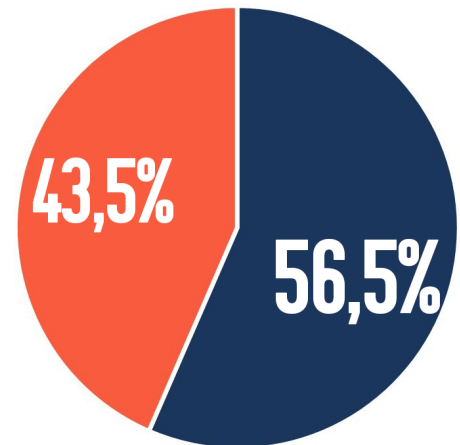
Die eingegangenen Falschmeldungen spiegeln die aktuelle politische und gesellschaftliche Lage wider. Die Meldestelle AAR wurde dabei teilweise auch als Plattform genutzt, um Frustration und Ärger über gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu äußern. Gleichzeitig deuten diese Meldungen auf eine fehlende strukturelle und institutionelle Unterstützung hin, die dazu führt, dass sich betroffene Personen mit sehr unterschiedlichen Anliegen an die Meldestelle AAR wenden, weil sie andernorts keine ausreichende Unterstützung finden.

## 1.5 Gesprächsstunden als ergänzender Melde- und Unterstützungsweg

Die Gesprächsstunden stellen einen zentralen Baustein der Arbeit der Meldestelle AAR dar, da sie mehrere miteinander verbundene Funktionen erfüllen und zur Transparenz der Meldewege, zur Communityarbeit sowie zum Verständnis der Verweislogiken der Meldestelle AAR beitragen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 23 Gesprächsstundentermine durchgeführt.

Davon leben 13, die die Gesprächsstunden nutzen, in Berlin (56,5%) und 10 in anderen Bundesländern (43,5%).



■ Berlin ■ außerhalb von Berlin

Abbildung 2. Wohnorte der Ratsuchenden

Während der Termine wurde in 43,5 % der Gespräche überwiegend Deutsch als Gesprächssprache genutzt. In 30,4 % der Termine fand das Gespräch auf Englisch statt, in 8,7 % auf Vietnamesisch. In weiteren 17,4 % der Termine erfolgte die Kommunikation auf Chinesisch unter Hinzuziehung von Sprachmittlung.

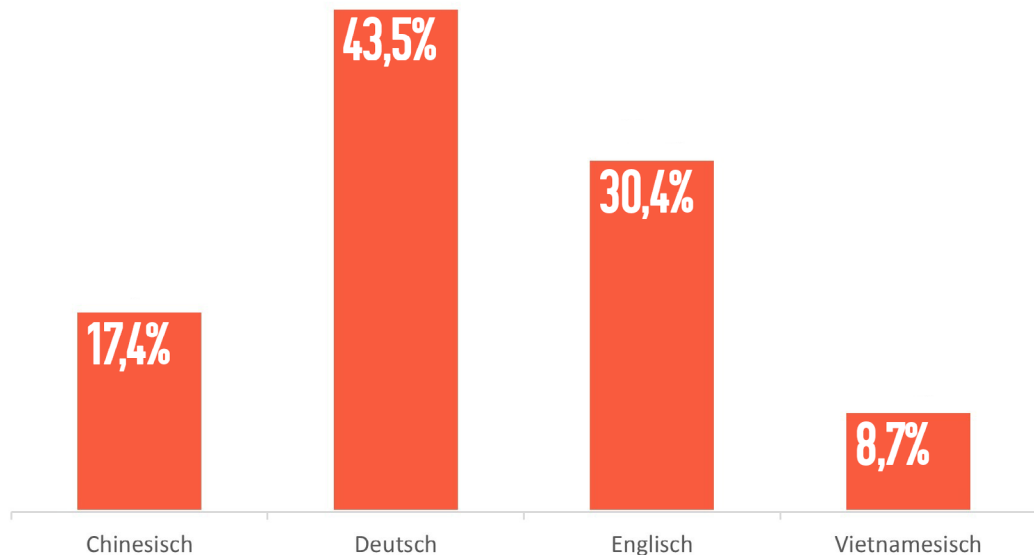


Abbildung 3. Sprache beim Sprechstundentermin

Während der Termine haben Ratsuchende die Möglichkeit, Vorfälle direkt in einem persönlichen Gespräch zu melden oder bereits gemeldete Vorfälle ausführlicher zu schildern. Zudem kann die Meldestelle AAR im Rahmen der Gespräche eine Verweisberatung zu geeigneten Beratungsstellen anbieten.

Es zeigte sich, dass Ratsuchende in der Regel eine Kombination aus Unterstützung durch Antidiskriminierungsstellen (27,3 %), die im besten Fall auch juristische Beratung und Unterstützung leisten, sowie psychologischer Beratung (22,7 %) als hilfreich erachten, um die erlebten Situationen zu bewältigen und zu verarbeiten.

Einige Ratsuchende berichteten zudem von regelmäßigem Alltagsrassismus und äußerten den Wunsch nach Beratung im Umgang damit sowie nach mehr Austausch und einem unterstützenden Netzwerk. In diesen Fällen (22,7 %) empfahl die Meldestelle AAR unter anderem Empowerment-Angebote, wie beispielsweise Empowerment-Workshops in der Erstsprache der ratsuchenden Person im Rahmen des Projekts „Vielfalt im Dialog – mit EBAV“, oder verwies auf Vereine und Kollektive innerhalb der jeweiligen Communitys sowie dem bundesweiten Netzwerk des Projekts „Vielfalt im Dialog - mit EBAV“.

Sonstige Unterstützung (27,3 %) erfolgte in Form von Literaturhinweisen, direkten Tipps im Umgang mit Alltagsrassismus sowie der Identifizierung der zuständigen Beschwerdestellen und Awareness-Teams. Dabei wurde deutlich, dass einige Ratsuchende zuvor nicht wussten, dass entsprechende Beschwerdestellen existieren, oder Schwierigkeiten hatten, geeignete Kontaktinformationen zu finden.

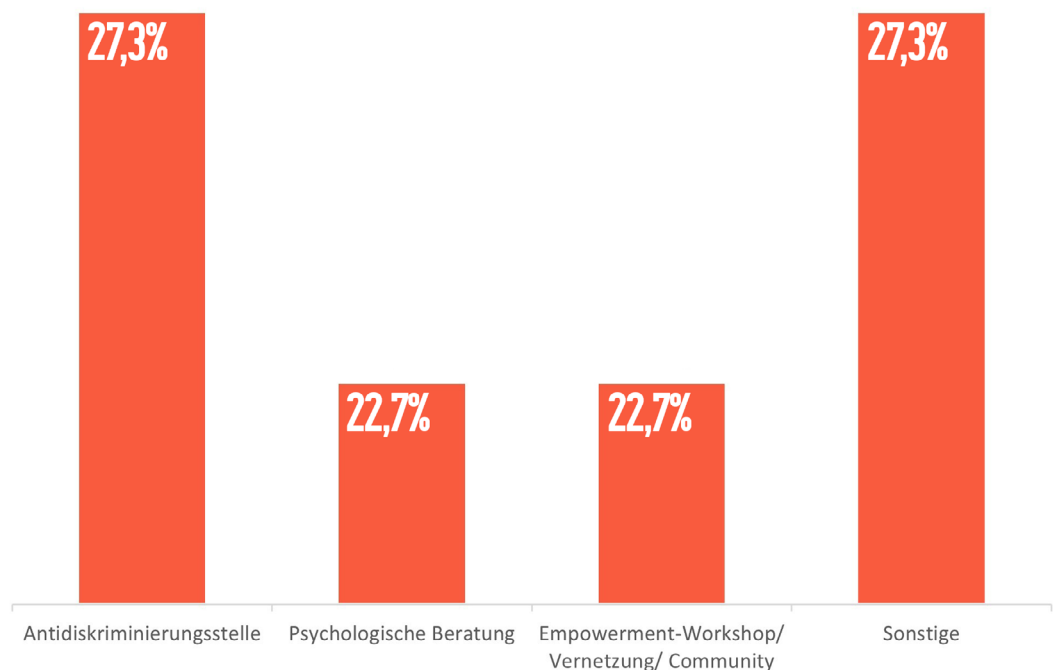


Abbildung 4. Weiterverweisung durch die Meldestelle AAR

Insgesamt konnten die Ratsuchenden an 22 Beratungsstellen bzw. Unterstützungsangebote weiterverwiesen werden. Es lässt sich festhalten, dass die Meldestelle AAR Ratsuchende nicht in allen Fällen an passende Beratungsstellen oder Unterstützungsangebote weiterverweisen konnte. Dies ist insbesondere auf fehlende bzw. regional unterschiedlich ausgebaute Beratungsstrukturen zurückzuführen.

So erhielt die Meldestelle AAR bei dem Versuch, Ratsuchende an Antidiskriminierungsstellen weiter zu verweisen, wiederholt die Rückmeldung, dass zum jeweiligen Zeitpunkt ein Beratungsstopp bestand, da die vorhandenen personellen Kapazitäten ausgeschöpft waren.

Auch Anfragen nach psychologischer Beratung im Zusammenhang mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen konnten nicht in allen Fällen bedient werden. Entsprechende psychologische Beratungsangebote sind insgesamt selten und zudem häufig nicht ausreichend finanziert.

Zusammenfassend zeigen die Zahlen und Rückmeldungen, dass die Gesprächsstunden der Meldestelle AAR einen wichtigen niederschweligen Zugang zu Meldung, Beratung und Verweisangeboten bieten, zugleich aber strukturelle Lücken in regionalen Beratungsangeboten und psychologischer Unterstützung deutlich werden.

## 2. Auswertung der dokumentierten Vorfälle aus dem Jahr 2025

**Disclaimer** Folgende Zahlen und Statistiken sind nicht repräsentativ für die Anzahl an Vorfällen von anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung gegenüber asiatisch gelesenen Personen in Deutschland. Studien zufolge werden ca. 74% der rassistischen und diskriminierenden Vorfälle nicht gemeldet (DeZIM, 2023), weshalb auch hier von einer großen Dunkelzifferquote auszugehen sein muss.

### 2.1 Dokumentierte Vorfälle

#### Gesamtzahl der dokumentierten Vorfälle

Die Meldestelle AAR hat im Dokumentationsjahr 2025 insgesamt **141** Vorfälle von anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung gegenüber als asiatisch gelesene Personen in Deutschland dokumentiert, die ausgewertet werden können.

Von den 141 Vorfällen wurden 88 % nicht bei der Polizei gemeldet. 57 % der Vorfälle wurden zudem bei keiner weiteren Melde- oder Beratungsstelle gemeldet. Diese Zahlen verdeutlichen, dass ein Großteil der Vorfälle von anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung im Alltag kaum institutionell sichtbar wird und somit möglicherweise unter dem Radar offizieller Stellen bleibt.

#### 2.1.1 Wer hat es gemeldet?

Von den 141 dokumentierten Vorfällen wurden 71,2 % direkt von den betroffenen Personen selbst eingereicht. Weitere 13,5 % der Meldungen stammten von Zeug\*innen, und 15,4 % wurden von Personen gemeldet, denen der Vorfall berichtet worden war.

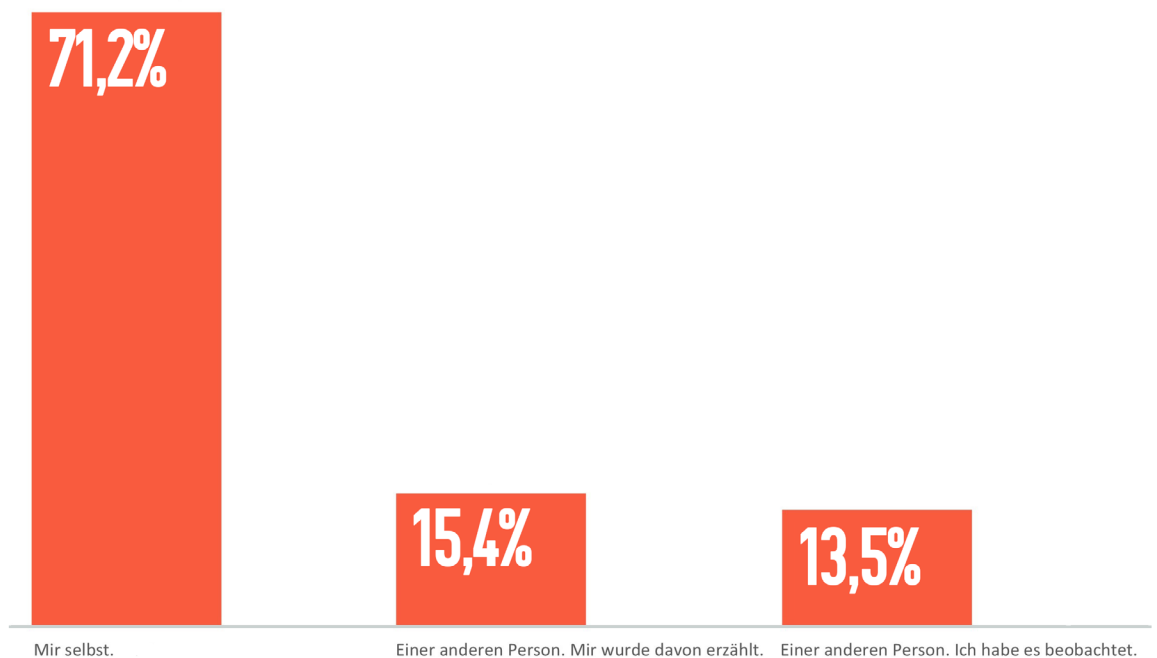


Abbildung 5. Wer hat den Vorfall gemeldet?

Es ist anzumerken, dass bei einigen von selbst betroffenen Personen gemeldeten Vorfällen auch weitere von anti-asiatischem Rassismus betroffene Personen anwesend waren und die Meldung stellvertretend für eine Gruppe erfolgte. In diesen Fällen wurden bei der Meldung ausschließlich Angaben zu der Person erfasst, die den Vorfall gemeldet hat.

Personen, die Vorfälle meldeten, von denen sie berichtet bekommen hatten, waren sowohl selbst von anti-asiatischem Rassismus betroffen als auch nicht betroffen. Dabei handelte es sich häufig um nahestehende Personen der unmittelbar betroffenen Person.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Zeug\*innen, die Vorfälle meldeten, nicht zwangsläufig selbst von anti-asiatischem Rassismus betroffen sind. In diesen Meldungen ging es häufig um Inhalte in sozialen Medien sowie um rassistische und diskriminierende Propaganda in Medien oder im öffentlichen Raum.

### 2.1.2 Geschlecht der betroffenen Person

Von den 141 dokumentierten Vorfällen wurden 71,2 % direkt von den betroffenen Personen selbst eingereicht. Weitere 13,5 % der Meldungen stammten von Zeug\*innen, und 15,4 % wurden von Personen gemeldet, denen der Vorfall berichtet worden war.

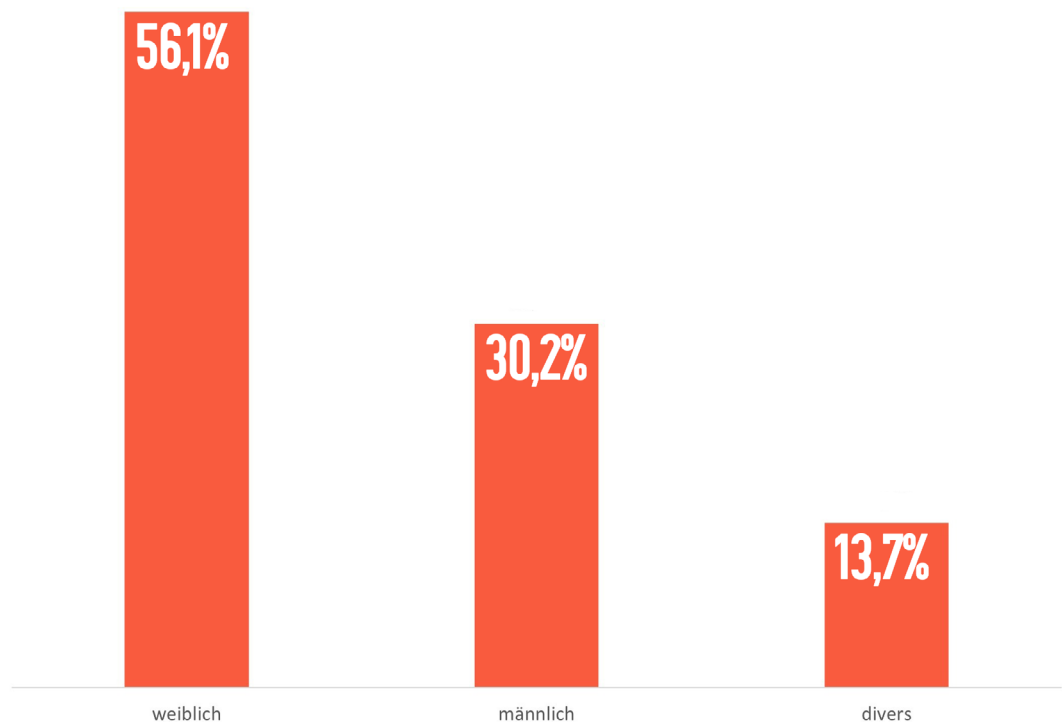


Abbildung 6. Geschlecht der betroffenen Person

Die Mehrheit der gemeldeten Vorfälle betraf mit 56,1 % weibliche Personen. 30,2 % der Vorfälle betrafen männliche Personen. Diese Verteilung korrespondiert mit internationalen Studien, insbesondere dem Stop AAPI Hate National Report (Horse, Jeung & Matriano, 2022), der ebenfalls eine etwa doppelt so hohe Melderate durch Frauen dokumentiert. Die höhere Betroffenheit weiblicher Personen könnte im Kontext intersektionaler Diskriminierung erklärt werden, da Geschlecht und Rassifizierung gleichzeitig die Anfälligkeit für Diskriminierung erhöhen

können (Bereswill & Ehlert, 2023; Crenshaw, 1989). Zudem können Machtungleichheiten und geschlechtsspezifische Rollenbilder das Risiko für Belästigung und Diskriminierung erhöhen. Andererseits können geschlechtsspezifische Rollenbilder dazu führen, dass Männer Diskriminierungserfahrungen eher internalisieren und seltener Hilfe suchen oder Vorfälle melden (Iwamoto, Liao & Liu, 2010).

13,7% der betroffenen Personen geben an, sich weder als männlich noch weiblich zu identifizieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser 14 % auch Meldungen von Zeug\*innen umfasst, die das Geschlecht der betroffenen Person nicht einordnen konnten oder wollten.

### 2.1.3 Altersgruppe der betroffenen Person

Mit 46,7 % betrafen die dokumentierten Vorfälle hauptsächlich Personen aus der Altersgruppe 28 bis 45 Jahre, gefolgt von der Altersgruppe 18 bis 27 Jahre mit 34,7 %.

Die Daten der Meldestelle AAR bestätigen den Befund der DeZIM-Studie, dass jüngere Menschen im Fall von Diskriminierung eher Beratungsangebote aufsuchen als ältere. Laut der DeZIM-Project Report (DeZIM, 2024) geben knapp 10 % der 18- bis 24-Jährigen an, bei Diskriminierung Beratungsstellen aufzusuchen, während dies nur für etwa 4,5 % der 45- bis 54-Jährigen zutrifft. Bei der Altersgruppe 0 bis 12 Jahre erfolgte die Meldung in der Regel durch Erziehungsberechtigte oder andere Erwachsene, die die Vorfälle für die betroffenen Kinder wahrnehmen und weitergeben.

Die geringe Anzahl an Meldungen aus der Altersgruppe 13 bis 17 Jahre könnte darauf zurückzuführen sein, dass Personen in diesem Alter häufig ihr soziales Umfeld und soziale Medien nutzen, um Erfahrungen zu teilen, statt offizielle Meldestellen zu kontaktieren. Eine weitere mögliche Erklärung ist, dass Jugendliche dieser Altersgruppe bereits andere Melde- oder Beratungsstellen kennen und sich an diese gewandt haben. Zudem könnte eine fehlende Sensibilisierung für die Themen Rassismus und Diskriminierung dazu beitragen, dass Vorfälle nicht bei der Meldestelle AAR gemeldet werden.

Insgesamt deuten diese Daten darauf hin, dass das Alter der betroffenen Personen Einfluss auf die Art und Weise der Meldung hat und Meldestellen nur einen Teil der tatsächlichen Betroffenheit abbilden.

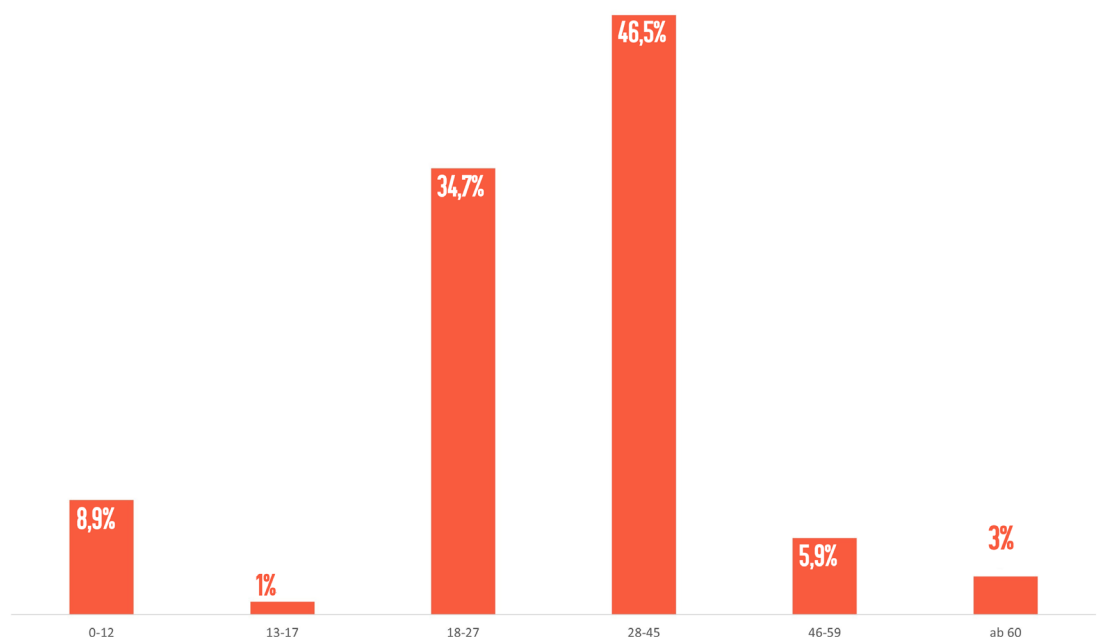


Abbildung 7. Altersgruppe der betroffenen Person

### 2.1.4 Migrationsgeschichte der betroffenen Person

Die Abfrage zur Migrationsgeschichte dient dazu, den Ausgangspunkt der betroffenen Personen einzuordnen. 61,0 % der Betroffenen sind im Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen. Diese Personen sprechen Deutsch nicht als Erstsprache, was zu Sprachbarrieren führen kann. Die Abfrage zum Umgang mit der deutschen Sprache gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang Mehrsprachigkeit in Institutionen und in der Beratungslandschaft relevant ist. 8,0 % der Meldungen konnten keine Angaben zum Umgang der betroffenen Person mit der deutschen Sprache machen, da sie von Zeug\*innen stammten. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen schätzt ihre Deutschkenntnisse selbst ein, was einen realistischen Eindruck ihrer sprachlichen Kompetenzen vermittelt.

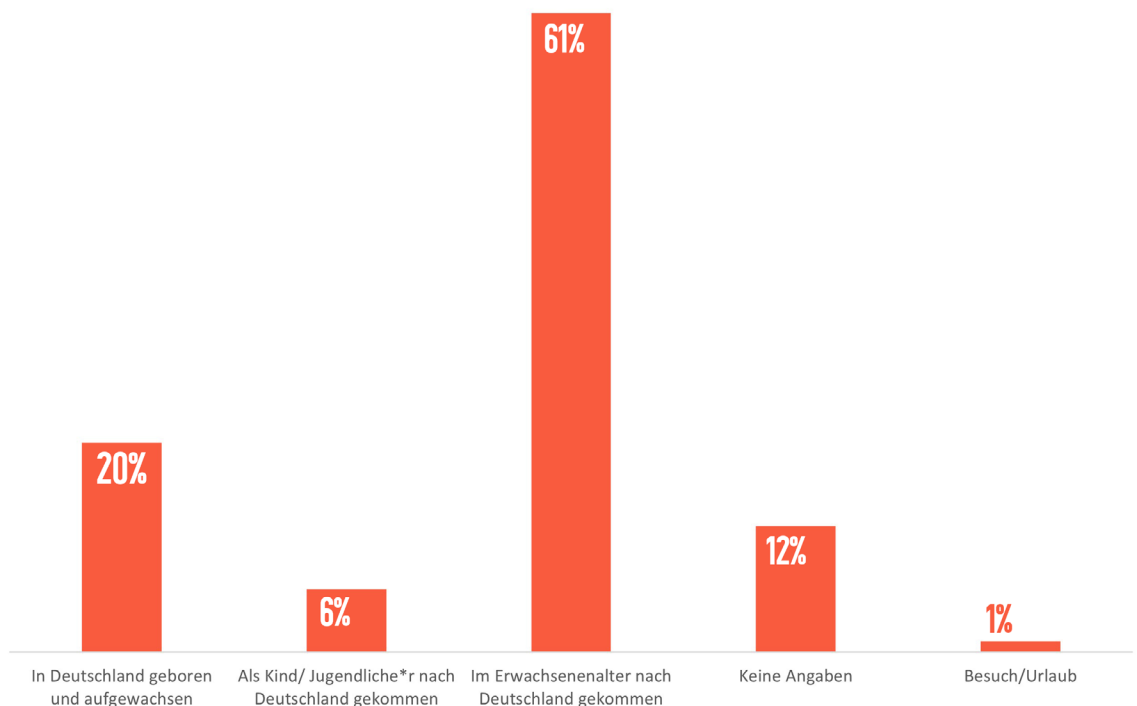


Abbildung 8. Migrationsgeschichte der betroffenen Person

Auffällig ist, dass 29,0 % der betroffenen Personen einen eher unsicheren bis sehr unsicheren Umgang mit Deutsch angeben. Von den Personen, die im Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen sind, geben etwa 41,0 % an, eher unsicher bis unsicher Deutsch zu sprechen. Diese Sprachbarriere wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus und kann den Zugang zu Dienstleistungen, Beratungsangeboten und gesellschaftlicher Teilhabe erheblich erschweren. Gleichzeitig zeigt sich, dass 63,0 % der Personen – unabhängig von ihrer Migrationsgeschichte – normale bis sehr sichere Deutschkenntnisse besitzen. Dies verdeutlicht, dass zwar ein erheblicher Teil der Betroffenen sprachliche Unterstützung benötigt, die Gruppe insgesamt aber sehr heterogen ist. Institutionelle Angebote müssen daher differenziert gestaltet werden, um sowohl Menschen mit geringen Deutschkenntnissen als auch jene mit sicheren Sprachkenntnissen angemessen zu erreichen.

Zusätzlich weist die Abfrage nach der Migrationsgeschichte daraufhin, dass viele Betroffene teilweise keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nur über einen eingeschränkten

oder keinen Aufenthaltstitel verfügen, wie sie während den Sprechstundenterminen angaben (z. B. ausländische Studierende oder Personen, deren Aufenthaltstitel an ihre Ausbildung gekoppelt ist). Häufig sind diese Personen zudem mit deutschen Institutionen weniger vertraut und befinden sich in Situationen größerer Abhängigkeit, etwa als Auszubildende oder in anderen beruflichen bzw. behördlichen Kontexten. Diese Faktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit, Diskriminierungserfahrungen zu machen. Vor diesem Hintergrund konnte die Meldestelle AAR diese Personengruppe gezielt erreichen und als erste Anlaufstelle unterstützen.

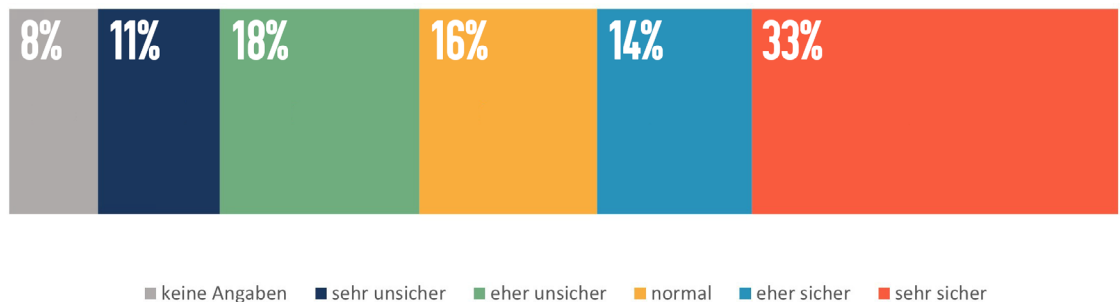


Abbildung 9. Sicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache

Zusätzlich weist die Abfrage nach der Migrationsgeschichte daraufhin, dass viele Betroffene teilweise keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nur über einen eingeschränkten oder keinen Aufenthaltstitel verfügen, wie sie während den Sprechstundenterminen angaben (z. B. ausländische Studierende oder Personen, deren Aufenthaltstitel an ihre Ausbildung gekoppelt ist). Häufig sind diese Personen zudem mit deutschen Institutionen weniger vertraut und befinden sich in Situationen größerer Abhängigkeit, etwa als Auszubildende oder in anderen beruflichen bzw. behördlichen Kontexten. Diese Faktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit, Diskriminierungserfahrungen zu machen. Vor diesem Hintergrund konnte die Meldestelle AAR diese Personengruppe gezielt erreichen und als erste Anlaufstelle unterstützen.

### 2.1.5 Erstsprache der betroffenen Person

Die Verteilung der Erstsprachen zeigt im ersten Jahr der Meldestelle AAR vor allem, welche Personengruppen sie erreichen konnte. Dabei zeigt sich, dass die Meldestelle insbesondere innerhalb der chinesischen Community (42,4 %) gut verbreitet wurde. Das zeigt, wie wichtig es ist die einzelnen Communitys direkt anzusprechen und aktive Schlüsselpersonen der Community zu finden.

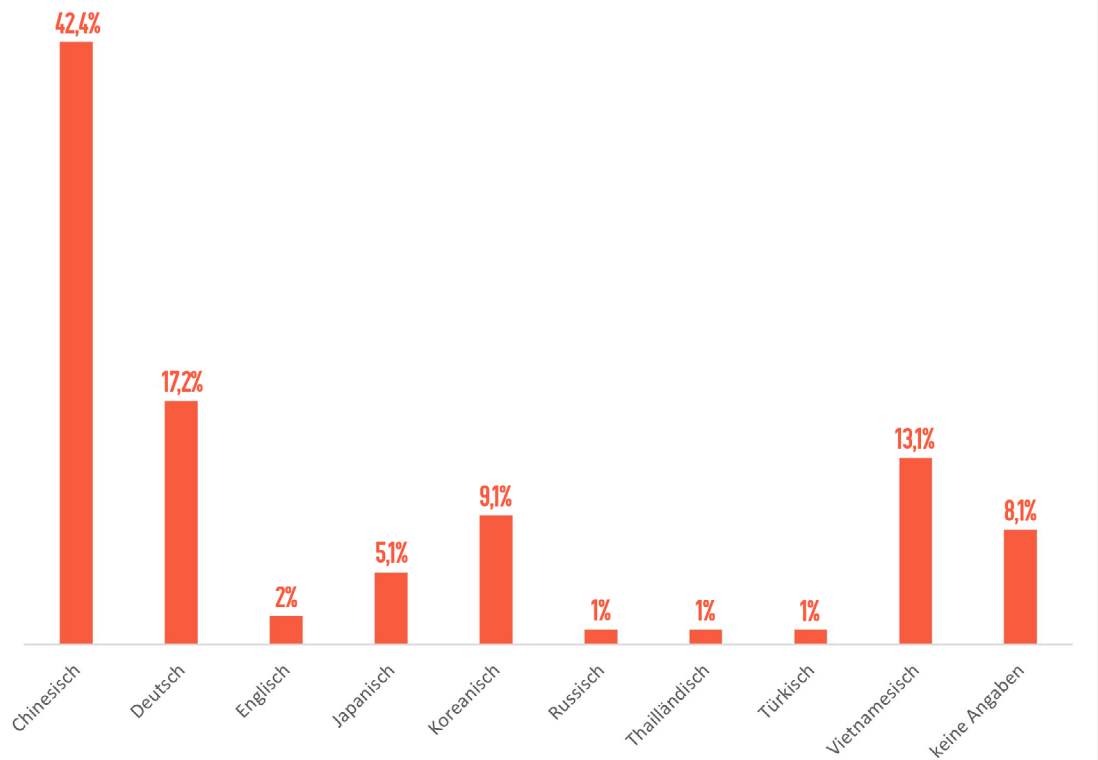


Abbildung 10. Erstsprache der betroffenen Person

Die Zahlen verdeutlichen zudem die Vielfalt der als „asiatisch“ wahrgenommenen Personen. So gaben 17,2 % der Befragten Deutsch als Erstsprache an. Dabei handelt es sich um Personen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und vermutlich zur zweiten Migrant\*innengeneration gehören. Jeweils 1,0 % der Befragten sprechen Russisch bzw. Türkisch als Erstsprache. Dies zeigt, dass Erfahrungen von anti-asiatischem Rassismus nicht auf bestimmte Sprachen oder Herkunftsländer beschränkt sind, sondern eine heterogene Gruppe betreffen. Dabei werden als „asiatisch“ gelesen vor allem Menschen, deren äußeres Erscheinungsbild, Name oder andere Merkmale von anderen als Hinweis auf eine ost- oder südostasiatische Herkunft wahrgenommen werden, unabhängig davon, welche Sprache sie sprechen oder wie sie sich selbst identifizieren haben.

## 2.2 Verteilung nach Monat

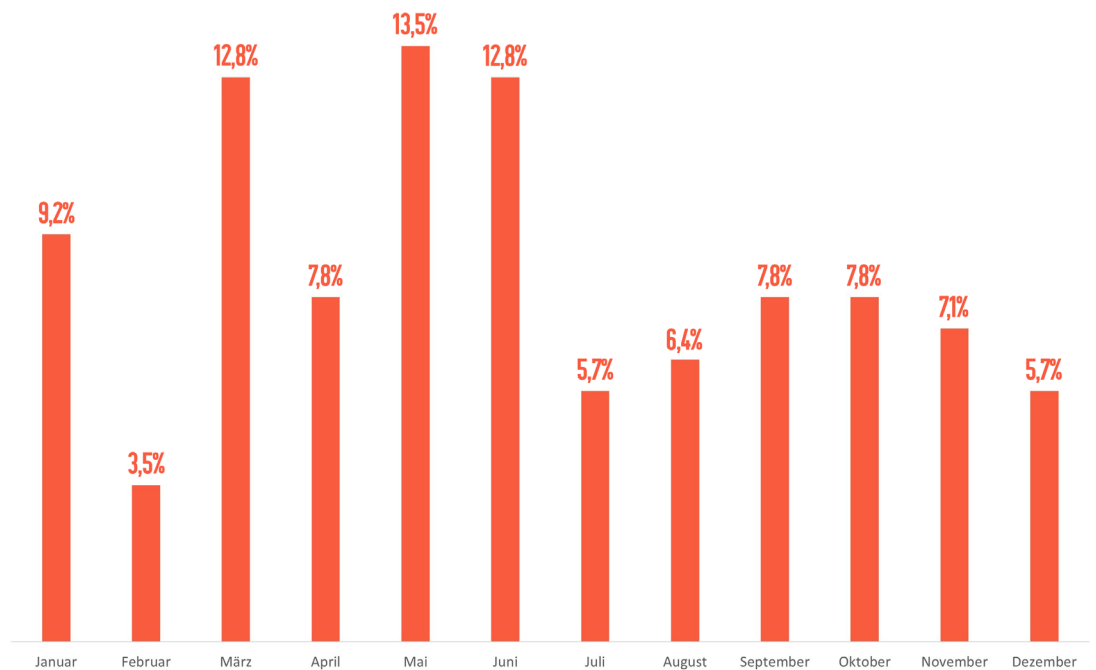


Abbildung 11. Monatliche Verteilung der Vorfälle

Im Jahr 2025 wurden von der Meldestelle AAR durchschnittlich 2,7 Vorfälle pro Woche dokumentiert. Bei der Verteilung nach gesamten Monaten fällt auf, dass insbesondere Vorfälle aus den Monaten März, Mai und Juni vermehrt gemeldet wurden.

Die erhöhte Zahl an Vorfällen im März (12,8 %) lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass die Meldestelle AAR zu diesem Zeitpunkt angefangen und verstärkt Bekanntheit erlangt hat, wodurch Betroffene in ihrem Alltag aufmerksamer wurden und Vorfälle direkt meldeten.

Die höhere Anzahl von Vorfällen in den Monaten Mai (13,5 %) und Juni (12,8 %) könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich aufgrund des besseren Wetters mehr Menschen im öffentlichen Raum aufhielten, wodurch vermehrt Kontakte zwischen unterschiedlichen Menschen entstanden, und ein höheres Konfliktpotenzial bestand.

## 2.3 Verteilung nach Bundesland

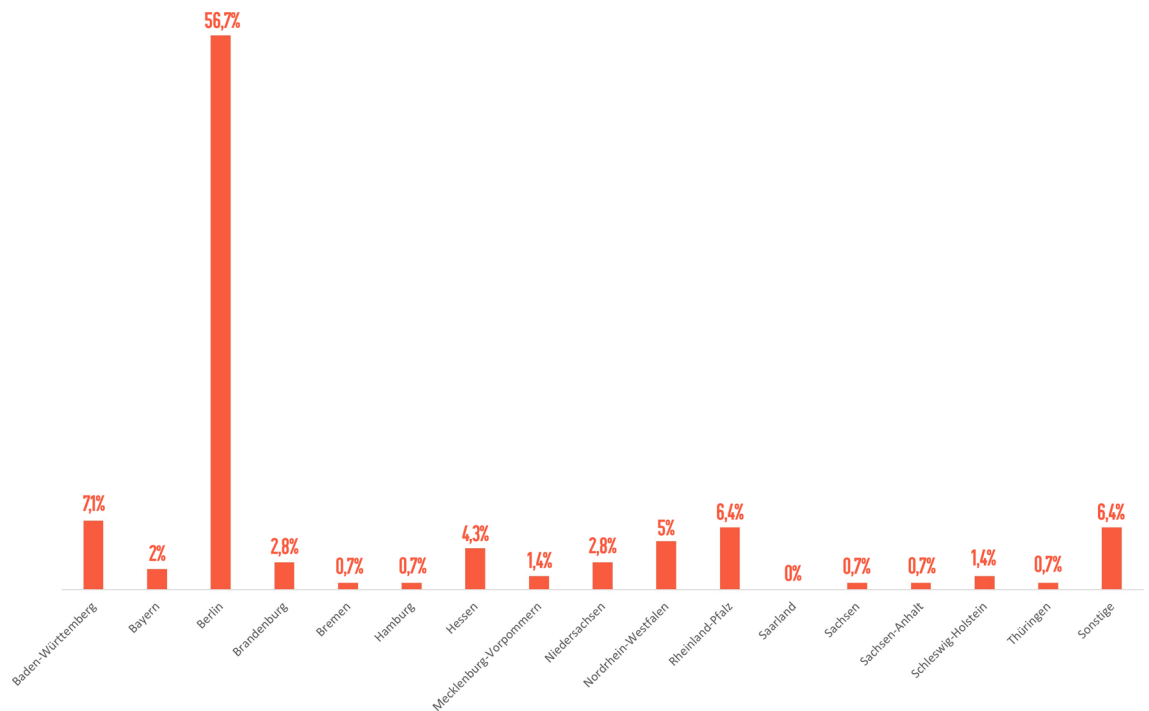


Abbildung 12. Bundesweite Verteilung der Vorfälle

Die bundesweite Verteilung der gemeldeten Vorfälle von anti-asiatischem Rassismus und Diskriminierung gegenüber als asiatisch gelesenen Personen lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass die Meldestelle AAR und GePGeMi e.V. ihren Standort in Berlin haben. Durch die Zusammenarbeit mit den Berliner Registern konnten zudem eine signifikante Anzahl weiterer Vorfälle dokumentiert werden, wie in Kapitel 1.1 dargestellt. Zwar wurde die Meldestelle bundesweit bekannt gemacht, dennoch zeigt sich auch, wie wichtig Communityarbeit und das damit einhergehende Vertrauen sind. In den letzten Monaten hat die Meldestelle AAR in Berlin zahlreiche Vereine der verschiedenen Communitys besucht und Orte aufgesucht, an denen viele Personen, die von anti-asiatischem Rassismus betroffen sind, sind. Auch durch das Projekt „Vielfalt im Dialog – mit EBAV“ konnte die Meldestelle AAR mit Betroffenen ins Gespräch kommen. Durch Präsenz vor Ort und den direkten Austausch mit Betroffenen wird das Vertrauen gestärkt und die Meldung von Vorfällen erleichtert. Dies spiegelt sich auch in der bundesweiten Verteilung der Meldungen wider: 56,7 % der dokumentierten Vorfälle stammen aus Berlin. Die Meldestelle AAR möchte zukünftig auch außerhalb von Berlin stärker Präsenz zeigen, sich mit den jeweiligen Communitys vernetzen und das Vertrauen vor Ort weiter aufbauen.

6,4 % der Vorfälle werden als „Sonstige“ kategorisiert, da sie keinem Bundesland zugeordnet werden können, z. B., weil sie unterwegs im Zug oder online stattgefunden haben.

## 2.4 Verteilung innerhalb von Berlin

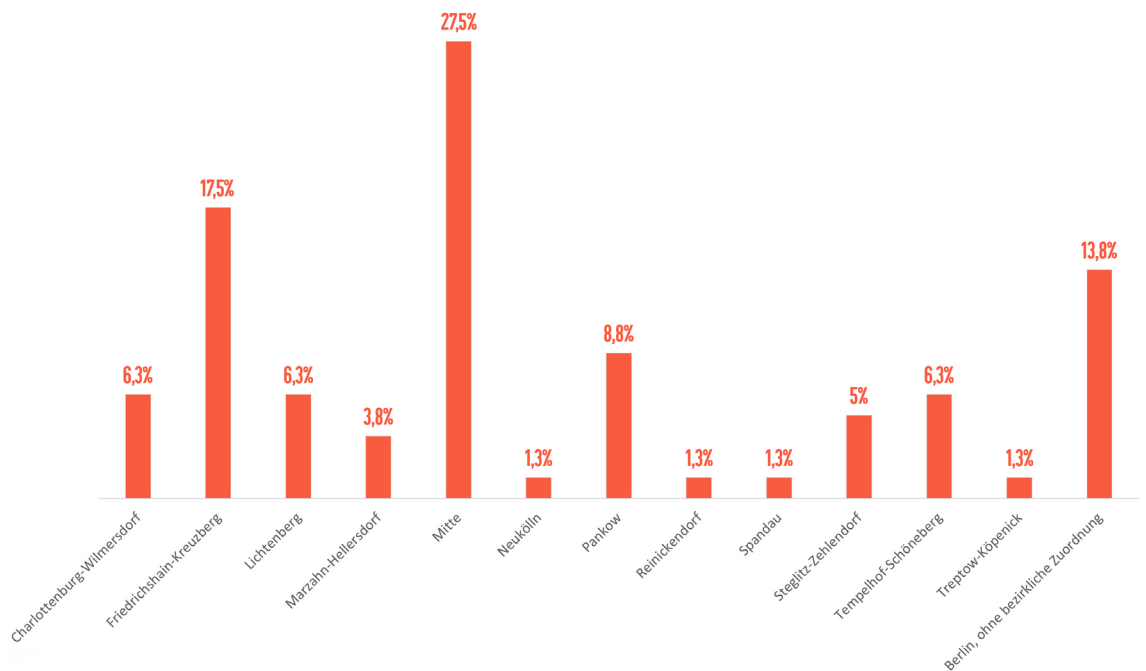


Abbildung 13. Verteilung der Vorfälle innerhalb von Berlin

Es wurden in allen Berliner Bezirken Vorfälle dokumentiert. Mit meisten dokumentierten Vorfälle fanden im Bezirk Mitte (27,5 %) statt, gefolgt von Friedrichshain-Kreuzberg (17,5 %) und Pankow (8,8 %).

13,8 % der Vorfälle lassen sich keinem spezifischen Bezirk zuordnen. Dazu gehören beispielsweise Situationen, in denen die betroffene Person mit (öffentlichen) Verkehrsmitteln in Berlin unterwegs war und/oder sich nachträglich nicht genau an den Ort erinnern konnte, sowie Situationen von Berliner Nachrichtenmedien, bei denen der genaue Ort nicht bestimmbar ist. Teilweise handelt es sich auch um komplexere Vorfälle, die örtlich nicht eindeutig zuzuordnen sind, etwa solche, die im Arbeits- oder Bildungsumfeld stattfanden und mehrere Orte betrafen.

## 2.5 Formen der erlebten Diskriminierung

Unter der Kategorie „Formen der erlebten Diskriminierung“ wird erfasst, in welchen konkreten Ausprägungen anti-asiatischer Rassismus und Diskriminierung erlebt wurden. Die Abfrage dient dazu, systematisch zu erfassen, in welchen Formen sich Diskriminierung im Alltag der Betroffenen äußert, etwa durch verbale, strukturelle oder institutionelle Handlungen. Durch die Differenzierung dieser Formen wird das Ausmaß und die Vielschichtigkeit von Diskriminierung sichtbar gemacht und es können sowohl alltägliche als auch schwerwiegende Gewalterfahrungen systematisch dokumentiert werden.

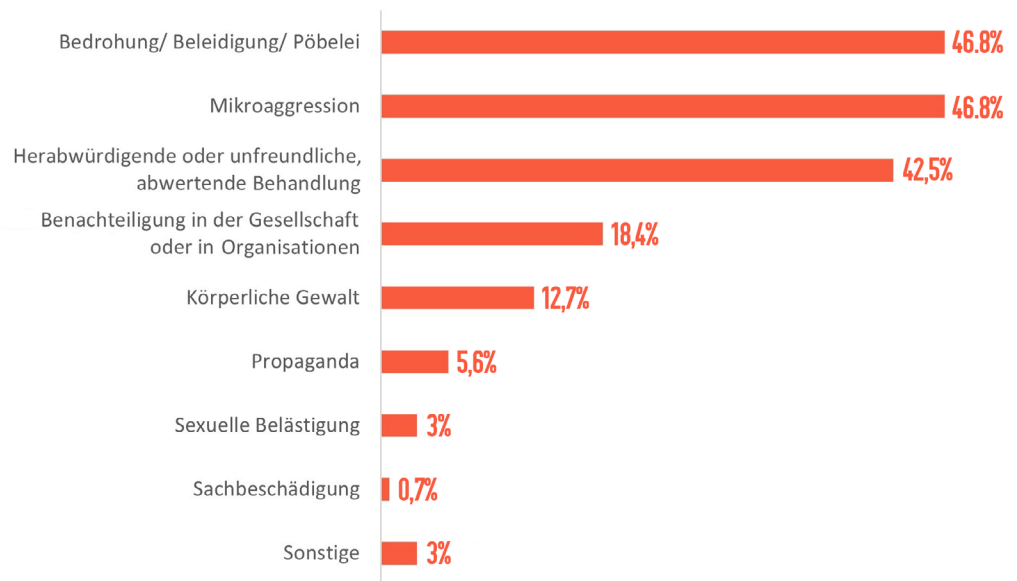


Abbildung 14. Formen der erlebten Diskriminierung

Es ist festzuhalten, dass in den meisten dokumentierten Vorfällen mehrere Formen von Diskriminierung gleichzeitig auftreten. Mit 46,8 % stellen Mikroaggressionen als einer der erfassten Formen dar. Dies verdeutlicht, wie tief Stereotypisierungen und Vorurteile in der Gesellschaft verankert sind und weist zugleich auf einen anhaltenden Mangel an Sensibilisierung für alltägliche Formen von Diskriminierung hin. In 42,5 % der Vorfälle wurden die betroffenen Personen unfreundlich oder herabwürdigend behandelt.

Die erfassten Formen von Diskriminierung beschränken sich jedoch nicht nur auf solche, die den Alltagsablauf stören, sondern umfassen auch Erfahrungen, die bei den Betroffenen Angst auslösen und ein Gefühl akuter Bedrohung hervorrufen. In 46,8 % der Vorfälle wurden die Betroffenen beleidigt, bedroht und/oder angepöbelt. Damit ist dieser Anteil ebenso hoch wie der Anteil der Mikroaggressionen. In 18,4 % der Fälle kam es zu institutioneller oder struktureller Benachteiligung.

Einige Formen von Diskriminierung wurden vergleichsweise seltener gemeldet. So entfielen 12,7 % der dokumentierten Vorfälle auf körperliche Gewalt, 3,0 % auf sexuelle Belästigung und 0,7 % auf Sachbeschädigungen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere körperliche Gewalt und sexuelle Belästigung für die Betroffenen stark traumatisierend sind und daher häufiger direkt bei der Polizei oder bei spezialisierten Beratungsstellen angezeigt werden. Ähnliches gilt für Sachbeschädigungen, bei denen Betroffene oftmals unmittelbar Anzeige erstatten.

Auffällig ist, dass die dokumentierten Vorfälle von körperlicher Gewalt hauptsächlich von Betroffenen stammen, die im Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen sind, während Meldungen zu sexueller Belästigung überwiegend von jüngeren Betroffenen eingereicht wurden, die in Deutschland aufgewachsen sind. Diese Verteilung erlaubt allerdings keine Rückschlüsse auf tatsächliche Betroffenheitsunterschiede zwischen den Generationen, sondern verweist vielmehr auf unterschiedliche Meldewege, Zugänge zu Meldestellen sowie Formen der Sichtbarmachung von Diskriminierung.

Unter der Kategorie Propaganda werden unter anderem Videos, Bilder, Plakate oder Sprühereien mit rassistischen Inhalten erfasst. 5,6 % der dokumentierten Vorfälle fielen in diese Kategorie. Zu den 3,0 % der sonstigen Formen erlebter Diskriminierung zählen unter anderem Relativierungen und Verharmlosungen von Rassismus.

## 2.6 Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen

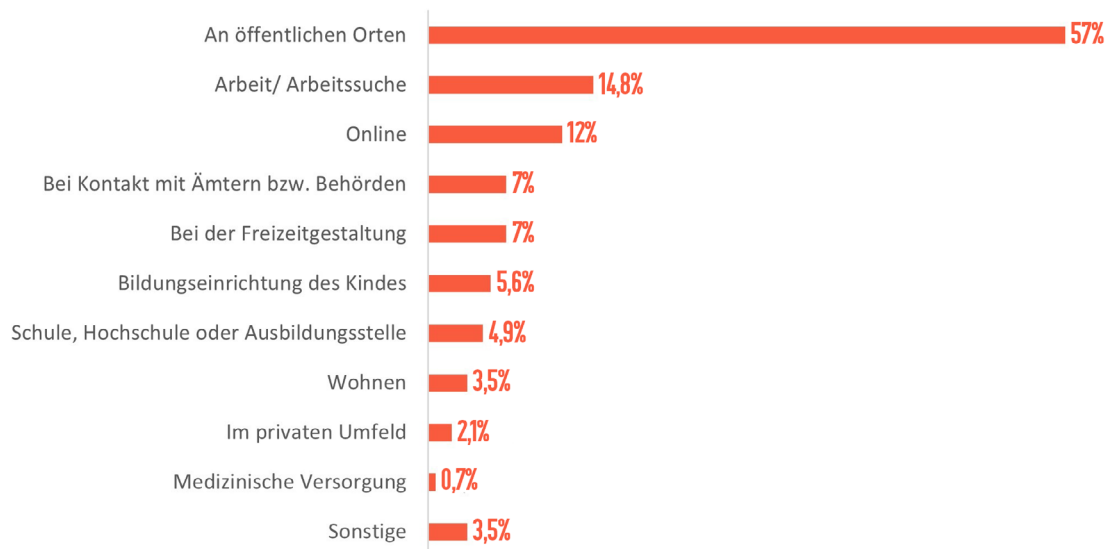


Abbildung 15. Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen

Im Rahmen des Meldeprozesses wurde zudem abgefragt, in welchen Lebensbereichen sich die gemeldeten Vorfälle ereigneten. Diese Abfrage dient der Einordnung der Vorfälle sowie der Analyse struktureller Zusammenhänge und Barrieren.

Es ist festzuhalten, dass sich von den 141 ausgewerteten Vorfällen nicht alle auf nur einen Lebensbereich beschränkten. Mehrere Vorfälle erstreckten sich über zwei oder drei Lebensbereiche der betroffenen Personen, was auf die Vielschichtigkeit von Diskriminierungserfahrungen hinweist.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Meldeverhalten in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Lebensbereich steht, in dem der Vorfall stattgefunden hat. Beispielsweise befinden sich betroffene Personen in stärkeren Abhängigkeitsverhältnissen in bestimmten Kontexten, etwa gegenüber Arbeitgeber\*innen, Bildungseinrichtungen oder Behörden. In solchen Fällen könnte häufig die Sorge vor möglichen negativen Konsequenzen bestehen, was dazu führen kann, dass Vorfälle seltener gemeldet werden. Entsprechend ist davon auszugehen, dass insbesondere in solchen Lebensbereichen eine höhere Dunkelziffer besteht und die vorliegenden Meldungen nicht das gesamte Ausmaß der tatsächlichen

Diskriminierungserfahrungen abbilden.

Aus diesem Grund wird in der Auswertung zusätzlich die Umfrage von GePGeMi e.V. aus dem Jahr 2024 herangezogen, um Vergleichswerte zu erhalten und Hinweise auf mögliche Meldehemmnisse zu analysieren. Die Umfrage dient jedoch nicht als direkte Referenz für jede einzelne Zahl, sondern als Orientierung. Mit einigen Abweichungen zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung in der Reihenfolge der Lebensbereiche, in denen Diskriminierungserfahrungen am häufigsten angegeben wurden, im Vergleich zur Umfrage von GePGeMi e.V. (GePGeMi e.V., 2024a).

### Öffentliche Orte/ öffentlicher Raum

Mit 57,0 % ereignete sich der größte Anteil der dokumentierten Vorfälle an öffentlichen Orten beziehungsweise im öffentlichen Raum. Besonders häufig wurden Diskriminierungserfahrungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie im Straßenraum gemeldet. Damit stimmt das Ergebnis mit der Umfrage von GePGeMi e.V. (2024a) überein, in der öffentliche Räume ebenfalls als häufigster Bereich genannt wurden, in dem Diskriminierung und anti-asiatischer Rassismus erlebt wird.

Dies verdeutlicht, dass öffentliche Räume einen zentralen Schauplatz für Diskriminierungserfahrungen darstellen und für betroffene Personen ein erhöhtes Risiko für entsprechende Vorfälle besteht.



**09. Jan 2025**  
Lichtenberg  
(Berlin)

#### **Vietnamesische Seniorin rassistisch beleidigt, angegriffen und beraubt**

Eine vietnamesische Seniorin wurde auf der Straße von hinten von einer Gruppe Männer mit den Worten „~~Scheiß~~ ~~Ausländer~~“ beleidigt. Es war bereits dunkel. Im weiteren Verlauf schubsten die Täter sie gegen eine Tür und entwendeten ihr Handy sowie ihr Portemonnaie. Bei dem Angriff erlitt sie eine gebrochene Nase. Als sie den Vorfall bei der Polizei melden wollte, konnte sie den Hergang aufgrund ihrer eingeschränkten Deutschkenntnisse nicht verständlich schildern.

## Arbeit/ Arbeitssuche

14,8 % der 141 ausgewerteten Vorfälle ereigneten sich im beruflichen Kontext, entweder am Arbeitsplatz oder im Rahmen der Arbeitssuche. Dabei wurden sowohl Erfahrungen innerhalb des Arbeitsverhältnisses als auch im Kontakt mit Kund\*innen oder Kooperationspartner\*innen erfasst. Dieser Wert stimmt mit den Ergebnissen der Umfrage von GePGeMi e.V. (2024a) überein, in der der Lebensbereich Arbeit und Arbeitssuche ebenfalls als zweithäufigster Bereich genannt wurde, in dem Diskriminierung und anti-asiatischer Rassismus erfahren wird.

Vor allem Personen, die Diskriminierung direkt durch Kolleg\*innen oder Vorgesetzte erfahren hatten, äußerten einen besonderen Wunsch nach Anonymität der Meldung oder berichteten von einem dringenden Unterstützungsbedarf. Abhängigkeiten im Arbeitsverhältnis können die Meldung von Diskriminierung hemmen und machen externe Unterstützung für Betroffene besonders relevant.



**22. Mai 2025** **Vietnamesische Pflegefachkraft erlebt rassistische Bemerkungen und Benachteiligung während der Schicht**  
Hoppegarten (Brandenburg)

Eine vietnamesische Migrantin arbeitet als Pflegefachkraft bei einer Leasing-Firma. Während einer Schicht in einer Pflegeeinrichtung erlebte sie herabwürdigende, unfreundliche Behandlung sowie Mikroaggression.

In der Mittagspause äußerte die Kollegin eine rassistische Bemerkung über das Essverhalten von ost- und südostasiatischen Menschen. Sie behauptete, Menschen aus Ost- und Südostasien würden „alles“ essen. Als Beispiele nannte sie „Hunde und Katzen“. Eine Aussage, die bekannte antiasiatische Stereotype bedient.

Während der gesamten Schicht wurde die betroffene Person herablassend behandelt und mit unangenehmen Aufgaben allein gelassen. Kurz vor Feierabend bot die betroffene Person noch Hilfe bei der Dokumentation an, wurde aber stattdessen angewiesen, die Fäkalienspüle zu reinigen, was nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehört.

## Online

Von den 141 dokumentierten Vorfällen ereigneten sich 12,0 % im digitalen Raum. Darunter fallen diskriminierende Inhalte und Kommentare auf Social Media Plattformen sowie auf Webseiten.

Gemeldet wurden insbesondere Beiträge, die Vorurteile gegenüber Asiat\*innen reproduzierten oder beleidigende Aussagen gegenüber asiatisch gelesenen Personen enthielten.



### **02. Okt 2025 Rassistische Kommentare unter Instagrambeitrag zu vietnamesischen Auszubildenden**

Eine öffentlich-rechtliche Medienanstalt veröffentlichte auf Instagram einen Artikel über vietnamesische Auszubildende, die aus Berliner Berufsschulen, unter anderem in Berlin-Weißensee, verschwinden. In den Kommentarspalten des Beitrags äußerten mehrere Nutzer\*innen abwertende und pauschalisierende Aussagen über vietnamesische Auszubildende.

Einige Kommentare warfen den vietnamesischen Auszubildenden mangelnde Integrationsbereitschaft vor und griffen dabei auf rassistische und kulturell herabsetzende Stereotype zurück. So wurde unter anderem behauptet, die vietnamesische Gesellschaft sei stark vom Kommunismus geprägt, „starr und wenig anpassungsfähig“. Es wurde suggeriert, dass Menschen aus Vietnam grundsätzlich Schwierigkeiten hätten, ihre Denk- und Lebensweise zu verändern und sich an die deutsche Gesellschaft anzupassen.

In weiteren Kommentaren wurde die deutsche Kultur als „zivilisierter“ dargestellt, während Vietnam pauschal als „~~egoistisch, korrupt und rückständig~~“ beschrieben wurde.

## Ämter und Behörden

In 7,0 % der dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im Kontakt mit Behörden. Bis auf eine Person waren alle Betroffenen im Erwachsenenalter nach Deutschland zugewandert.

Im Vergleich dazu gaben in der Umfrage von GePGeMi e.V. (2024a) rund 26 % der asiatisch gelesenen Befragten an, innerhalb der vergangenen zwölf Monate Diskriminierungserfahrungen im Kontakt mit Behörden gemacht zu haben. Dieser Unterschied deutet darauf hin, dass Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich deutlich häufiger vorkommen, als es die bei der Meldestelle AAR eingegangenen Meldungen abbilden. Es ist daher von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.



### **19. Mai 2025** **Vietnamesischem Mann wird beim Jobcenter Unterstützung verweigert** Lichtenberg (Berlin)

Ein vietnamesischer Mann mit einem Wohnberechtigungsschein erhielt ein Wohnungsangebot, das eigentlich einen anderen WBS voraussetzt. Die Wohnungsbaugesellschaft teilte ihm mit, dass dies möglich sei und er das Wohnungsangebot lediglich beim Bürgeramt oder beim Jobcenter zur Bewilligung vorlegen müsse.

Beim Bürgeramt wurde er an das Jobcenter verwiesen, da auf dem Wohnungsangebot ausdrücklich vermerkt war, dass eine Bewilligung durch das Jobcenter erforderlich sei. Daraufhin erschien er persönlich im Jobcenter und legte am Informationsschalter sowohl das Wohnungsangebot als auch seinen Ausweis vor.

Die Person am Schalter erklärte ihm möglicherweise eine nähere Prüfung der Unterlagen, dass das Jobcenter nicht zuständig sei, da er kein Bürgergeld beziehe, und forderte ihn auf, sich erneut an die Wohnungsbaugesellschaft zu wenden. Auf seine Bitte hin, das Wohnungsangebot genauer zu lesen und zu berücksichtigen, dass er ausdrücklich vom Bürgeramt an das Jobcenter verwiesen worden war, ging die Person am Schalter nicht ein. Stattdessen reagierte sie abweisend, brach den Dialog ab, vermied weiteren Blickkontakt, erklärte, dass vom Jobcenter nichts unternommen werden könne, und entfernte sich.

Eine Weiterleitung an zuständige Stellen oder eine sachliche Erläuterung der nächsten Schritte erfolgte nicht. Der vietnamesische Mann empfand den Umgang als unhöflich, herabsetzend und diskriminierend, da sein Anliegen nicht geprüft und er ohne Unterstützung abgewiesen wurde.

## Freizeitgestaltung

Der Bereich Freizeitgestaltung umfasst Freizeitaktivitäten, die beispielsweise in Sport- oder anderen Hobbyvereinen stattfinden. In diesem Lebensbereich ereigneten sich 7,0 % der dokumentierten Vorfälle.



**07. März  
2025**  
Pankow  
(Berlin)

### **Asiatische Seniorin wird in einer Begegnungsstätte unfreundlich behandelt**

Die betroffene ostasiatische Seniorin suchte nach einem Ort, an dem Spielaktivitäten angeboten werden, und entschied sich daher, eine Begegnungsstätte aufzusuchen. Leider erlebte sie das Personal der Einrichtung als äußerst unfreundlich und diskriminierend.

Die betroffene Person teilte mit, dass sie sich „nicht gleichwertig behandelt“ fühlt und dass das Verhalten der Menschen dort ihr gegenüber unfreundlich und abweisend war.

## Bildungseinrichtung des Kindes

In 5,6 % der dokumentierten Vorfälle ereigneten sich in Bildungseinrichtungen der Kinder und wurden von den Erziehungsberechtigten bei der Meldestelle AAR gemeldet. Die Vorfälle betrafen Diskriminierungen, die sowohl von Mitschüler\*innen als auch von Lehrkräften ausgingen.

Es zeigt sich, dass nicht nur die Kinder, sondern in vielen Fällen auch die Erziehungsberechtigten selbst Diskriminierung in diesem Kontext erfahren hatten. Darüber hinaus wurde neben der Meldung des eigentlichen Vorfalls häufig auf eine fehlende Sensibilisierung seitens der Bildungseinrichtung hingewiesen.



**25. Sep 2025**  
Elmshorn  
(Schleswig-  
Holstein)

### **Ein asiatisch gelesenes Kind wird in der Schule mit einer rassistischen Geste beleidigt. Weder das Kind noch seine Familie erhalten anschließend Unterstützung von der Schule.**

Während eines Fototages an einer Schule zeigten zwei Schüler\*innen auf dem Klassenfoto neben einem asiatisch gelesenen Kind eine deutlich rassistische Geste, die eine stereotype Darstellung asiatischer Augen imitieren sollte. Das entstandene Foto wurde anschließend veröffentlicht.

Versuche der Familie des betroffenen Kindes, mit der Lehrkraft und der Schulleitung ein klärendes Gespräch zu führen und den Vorfall pädagogisch aufzuarbeiten, blieben ohne Ergebnis. Eine Entschuldigung oder unterstützende Maßnahmen seitens der Schule erfolgten nicht.

Seit dem Vorfall fühlt sich das betroffene Kind in der Schule nicht mehr sicher und zeigt deutliche Belastungsanzeichen.

## Schule / Hochschule / Ausbildung

In 4,9 % der dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im schulischen, hochschulischen oder berufsausbildenden Kontext der betroffenen Personen. Die Meldungen wurden hierbei von Personen gemacht, die erst im Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen waren.

Dies könnte darauf hindeuten, dass Diskriminierungserfahrungen in diesen Lebensbereichen für Migrant\*innen besonders relevant oder sichtbar sind. Gleichzeitig lässt sich vermuten, dass Sprachbarrieren, unklare Meldewege oder geringere Vertrautheit mit institutionellen Strukturen das Meldeverhalten beeinflussen. Vorfälle in diesen Kontexten könnten daher sowohl eine direkte Erfahrung von Diskriminierung widerspiegeln als auch die spezifischen Herausforderungen, denen Zugewanderte im Bildungs- und Ausbildungsbereich begegnen.



### **05. Juli 2025 An der Hochschule erfährt eine chinesische Studentin strukturelle Ausgrenzung**

Karlsruhe  
(Baden-Württemberg)

Eine chinesische Studentin erlebte während ihres gesamten Studiums an einer deutschen Hochschule fortlaufende Ausgrenzung. Sowohl sie als auch andere asiatische Studierende wurden regelmäßig von Projekten und Gruppenarbeiten ausgeschlossen und erhielten wichtige Informationen nicht.

Da Gruppenarbeiten und Projekte einen wesentlichen Bestandteil des Studiums darstellen, beeinträchtigten diese Diskriminierungserfahrungen nicht nur die psychische Gesundheit der Studentin, sondern auch ihren Studienverlauf maßgeblich.

Mit der Zeit erfuhr sie zudem, dass hinter ihrem Rücken abwertend über sie gesprochen und falsche Behauptungen über sie verbreitet wurden.

Die Studentin suchte Unterstützung bei der Hochschule, doch ihre Hinweise auf Diskriminierung wurden nicht ernst genommen, und es erfolgten keine wirksamen Maßnahmen. Statt den geschilderten Rassismus und die Ausgrenzung aufzugreifen, deutete die Hochschule ihr Erleben als individuelles psychisches Problem um.

In einer weiteren Auseinandersetzung mit der Hochschule, bei der sie erneut versuchte, auf sich und ihre Situation aufmerksam zu machen, erhielt sie Hausverbot. Damit wurde die Studentin von der Hochschule als Täterin dargestellt.

## Wohnen

In Wohnkontexten, sei es im Mietverhältnis oder im Kontakt mit Vermieter\*innen oder Nachbar\*innen, ereigneten sich 3,5 % der dokumentierten Vorfälle.

Dabei handelte es sich um Meldungen von betroffenen Personen mit einem besonders hohen Unterstützungsbedarf. Sowohl in Gesprächsstunden als auch in den Vorfallbeschreibungen wurde eine starke psychische Belastung infolge der Diskriminierungserfahrungen geschildert. Insbesondere die Sorge vor finanziellen Konsequenzen, etwa durch Wohnungsverlust oder mietrechtliche Nachteile, stellte eine zusätzliche Belastung dar.



### **15. Sep 2025 Rassistische Vorwürfe und Belästigung einer Familie mit vietnamesischer Migrationsgeschichte durch Vermieterin**

Stuttgart  
(Baden-Württemberg)

Eine vietnamstämmige Familie mit deutscher Staatsangehörigkeit wohnte in einem Haus, in dem auch die Vermieterin selbst lebte. Bereits kurz nach dem Einzug kam es zu wiederholten Konflikten. Die Vermieterin erhob unter anderem unbegründete Betrugsvorwürfe im Zusammenhang mit einer Abrechnung. Zudem äußerte sie abwertende Bemerkungen über die Familie, etwa über angeblich "unangenehm riechende" Wäsche, das Verhalten von Gästen oder fehlende Deutschkenntnisse. Dabei suchte sie wiederholt die Konfrontation und trat laut sowie aggressiv auf.

Im September verweigerte die Vermieterin der Ehefrau den Zugang zu einem gemeinschaftlich genutzten Raum. Als der Ehemann versuchte zu vermitteln, äußerte die Vermieterin den Satz: "Ihr seid keine Staatsbürger!".

Die anhaltenden Konflikte führten zu erheblichen psychischen Belastungen bei einem Elternteil. Die Familie entschied sich daher für eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses und fand kurzfristig eine neue Wohnung. Die vorherige Wohnung wurde ordnungsgemäß und ohne Beanstandungen übergeben. Dennoch behielt die Vermieterin die Mietkaution vollständig ein, was für die Familie eine erhebliche finanzielle und emotionale Belastung darstellt.

Aufgrund der anhaltenden Belastung leidet die betroffene Person inzwischen unter gesundheitlichen Folgen wie stark erhöhtem Blutdruck, Schlafstörungen und psychischen Belastungen - insbesondere in Form von Angstreaktionen auf Bassgeräusche.

## Im privaten Umfeld

In 2,1 % der ausgewerteten Vorfälle ereigneten sich im privaten Umfeld. Dies verdeutlicht, dass Diskriminierung auch im privaten Umfeld stattfindet, zugleich jedoch in diesem Lebensbereich besonders selten gemeldet wird. Vermutete Gründe hierfür sind familiäre Nähe, emotionale Bindungen sowie Loyalitäts- und Abhängigkeitsverhältnisse, die dazu beitragen können, dass betroffene Personen Vorfälle in diesem Bereich seltener melden. Meldungen durch Dritte können in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen, um Diskriminierungserfahrungen in stark privaten Kontexten überhaupt sichtbar zu machen.



### **13. Juni 2025 Queerfeindliche und anti-asiatische Stereotype auf WG-Party**

Münster  
(Nordrhein-  
Westfalen)

Auf einer WG-Party unterhielten sich eine südostasiatisch gelesene Person mit einem weißen Mann, den die Person nicht kannte. Er forderte die Person zuerst auf, seine Sexualität zu erraten, und wollte danach auch deren einschätzen.

Bei seiner Einschätzung sagte er:

„Ich denke, du bist eigentlich bisexuell, aber vor deinen Eltern heterosexuell.“

Auf Nachfrage erklärte er, dass asiatische Eltern oft „streng“ seien und „Queerness nicht akzeptieren“ würden. Die betroffene Person wies ihn darauf hin, dass das rassistisch sei. Der Mann antwortete nur: „Ja, stimmt.“ Aus der Runde kam kaum Reaktion.

Auf derselben Party erlebte die betroffene Person weitere rassistische Erfahrungen. Eine andere Person sagte beim „Schere-Stein-Papier“-Spielen laut „~~Ching Chang Chong~~“. Für die betroffene Person war das besonders verletzend, da diese solche rassistischen Sprüche seit der Kindheit kennt.

Nach diesen Erlebnissen entschied die Person sich, die Party zu verlassen. Beim Verabschieden meinte eine weiße Freundin nur: „Beachte solche Kommentare nicht. Du bist so toll.“ Die Aussage der Freundin ging nicht auf den erlebten Rassismus und die Diskriminierung ein und zeigte, dass sie kein echtes Verständnis für die Situation hatte.

## Medizinische Versorgung

Im Vergleich zur Umfrage von GePGeMi e.V. (2024a), in der rund 19 % der asiatisch gelesenen Befragten angaben, innerhalb der vergangenen zwölf Monate Diskriminierungserfahrungen im Bereich der medizinischen Versorgung gemacht zu haben, entfielen bei der Meldestelle AAR lediglich 0,7 % der 141 dokumentierten Vorfälle auf diesen Lebensbereich.

Diese deutliche Abweichung verweist darauf, dass Diskriminierung im medizinischen Kontext trotz ihres Vorkommens vergleichsweise selten bei Meldestellen gemeldet wird. Mögliche Gründe hierfür sind bestehende Abhängigkeitsverhältnisse, die Priorisierung der Behandlung der Erkrankung, Sorgen vor negativen Auswirkungen auf die medizinische Versorgung sowie Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeit oder der Meldefähigkeit entsprechender Vorfälle.

Die Abweichung macht deutlich, dass diesem Lebensbereich in den kommenden Jahren verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, insbesondere durch eine bessere Sichtbarmachung von Meldemöglichkeiten sowie durch Aufklärungsarbeit zu bestehenden Handlungsmöglichkeiten.



**11. Feb 2025** **Zwei chinesische Migrant\*innen wurden in der Notaufnahme unfreundlich und herabwürdigend behandelt**  
Bremen

Zwei ostasiatische Migrantinnen der ersten Generation wurden in der Notaufnahme sehr unfreundlich und grob behandelt. Die Frau am Empfang verlangte laut und unhöflich nach der Wartenummer, ohne eine weitere Erklärung zu geben. Als die beiden Frauen nach dem Ablauf fragten, unterbrach sie sie lautstark, zeigte auf sie und rief mehrfach: „Sprache! Ach Mann!“

Da die beiden Betroffenen nur eingeschränkt Deutsch sprechen und die Mitarbeiterin zudem sehr schnell sprach, konnten sie nur vermuten, dass sich die Frau über ihre Sprachkenntnisse geärgert hatte.

Anschließend schickte sie die beiden zum Eingang, um eine Wartenummer zu ziehen. Ein anderer Mitarbeiter half ihnen später bei der Anmeldung und schickte sie in den Warteraum. Da dieser bereits voll war und eine der beiden Frauen hohes Fieber hatte, setzten sie sich aus Rücksicht auf die anderen Patient\*innen im Flur hin.

Die gleiche Frau vom Empfang schrie sie daraufhin lautstark an, sie sollten in den Warteraum zurückgehen. Andere Patient\*innen, die ebenfalls im Flur saßen, wurden nicht in dieser Weise behandelt.

## Sonstige

Neben den oben genannten Lebensbereichen entfallen 3,5 % der ausgewerteten Vorfälle auf Kontexte, die keinem der vorab definierten Lebensbereiche des Meldeformulars eindeutig zugeordnet werden konnten. Dazu zählen unter anderem Diskriminierungserfahrungen im Dienstleistungsbereich, wie z. B. während der Fahrstunde.

Diese Kontexte bewegen sich teilweise in einem halböffentlichen Raum, da sie weder eindeutig dem privaten noch dem öffentlichen oder institutionellen Bereich zuzuordnen sind.

Aus dem ersten Dokumentationsjahr der Meldestelle AAR ließ sich ebenfalls beobachten, wie Meldungen eingehen. Auf Basis dieser Erfahrungen wird das Onlinemeldeformular im nächsten Jahr um weitere Kategorien ergänzt, wie z.B. durch den Lebensbereich Dienstleistung und Handel, und so überarbeitet, dass der Meldeprozess möglichst niedrigschwellig und verständlich ist und gleichzeitig die Einordnung der Vorfälle klarer wird.



**13. Mai 2025** **Rassistische Behandlung einer als asiatisch gelesenen Person während der Fahrstunde**  
Schöneberg  
(Berlin)

Die betroffene Person erlebte während ihrer Fahrstunden rassistische und herabwürdigende Behandlung.

Schon beim ersten Treffen machte der Fahrlehrer abfällige Bemerkungen über ihre (vermeintliche) Herkunft. Er stellte Vermutungen über ihre Herkunft an. Als die betroffene Person ihn korrigierte, ging er nicht darauf ein. Stattdessen sagte er, dass es für ihn „dasselbe“ sei. Während der Fahrstunde äußerte er weitere abwertende Kommentare über ihre angebliche Herkunft.

Auch am nächsten Tag wiederholte der Fahrlehrer seine rassistischen Aussagen. Die betroffene Person sprach ihn ruhig darauf an und sagte, dass diese Bemerkungen rassistisch seien. Der Fahrlehrer reagierte abwehrend und wurde laut. Er sagte unter anderem, dass Menschen, die andere als rassistisch bezeichnen, selbst ein Problem hätten. Die restliche Fahrstunde war sehr angespannt.

Am Tag danach wurden alle weiteren Fahrstunden ohne vorherige Ankündigung abgesagt. Diese Stunden waren schon lange im Voraus gebucht. Eine Rückerstattung wurde abgelehnt. Die Fahrschule sagte, dass schon einige Stunden stattgefunden hätten. Telefonisch war niemand mehr erreichbar. Kurz darauf bekam die betroffene Person eine E-Mail. Darin stand, dass der Vertrag wegen „Meinungsverschiedenheiten“ gekündigt werde.

## 2.7 Vermutete Gründe für Diskriminierung

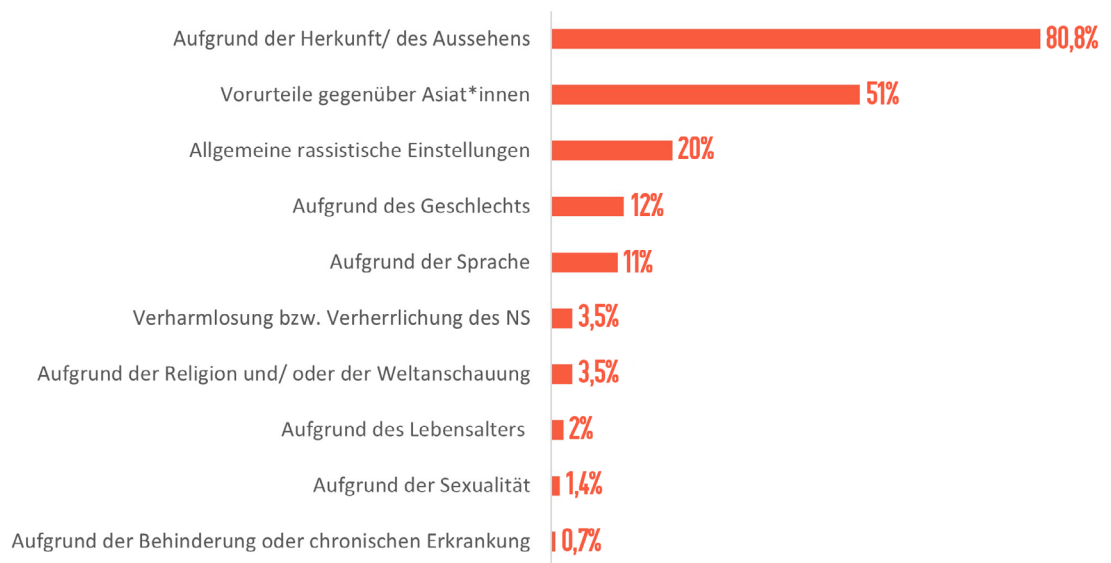


Abbildung 16. Vermutete Gründe für Diskriminierung

Auf Grundlage der Fallbeschreibungen hat die Meldestelle AAR geprüft, welche Diskriminierungsgründe den gemeldeten Vorfällen zugrunde liegen könnten. Die Meldestelle AAR hat in ihrem ersten Dokumentationsjahr darauf verzichtet, betroffene Personen oder meldende Dritte direkt nach den Gründen der Diskriminierung zu befragen. Eine solche Abfrage kann für Betroffene zusätzlich belastend oder verunsichernd sein und ist zudem nicht in allen Fällen eindeutig möglich, da die Motive und Zuschreibungen hinter diskriminierendem Verhalten häufig unklar bleiben.

Dabei sind intersektionale Dimensionen wie Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Status oder sexuelle Orientierung zu berücksichtigen, da sie Diskriminierungserfahrungen verstärken oder verändern können. Es ist festzuhalten, dass Diskriminierungsgründe vielfach mehrschichtig geprägt sind und sich nicht immer eindeutig benennen lassen. Die Auswertung der Meldestelle stützt sich daher auf die vorliegenden Fallbeschreibungen und verzichtet auf eine abschließende Zuordnung einzelner Diskriminierungsgründe.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die im Rahmen der Auswertung identifizierten vermuteten Hauptanlässe der Diskriminierung, wie sie aus den Fallbeschreibungen hervorgingen. Sie stellen keine eindeutige oder abschließende Zuschreibung dar und bilden intersektionale Überschneidungen nur eingeschränkt ab. In 80,8 % der dokumentierten Vorfälle wurde als vermuteter Hauptgrund der Diskriminierung die zugeschriebene Herkunft oder das äußere Erscheinungsbild identifiziert. Die betroffenen Personen wurden dabei als „fremd“/ „anders“ markiert und auf dieser Grundlage diskriminiert. In 51,0 % der Fälle zeigten sich Vorurteile speziell gegenüber Asiat\*innen als Grund der Diskriminierung. In 20,0 % der Vorfälle deuteten die Fallbeschreibungen auf allgemeine rassistische Einstellungen hin. In 12,0 % der Vorfälle erfuhren die betroffenen Personen Ausschluss oder Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtsidentität, weitere 11,0 % aufgrund der Sprache. Bei 2,0 % der Vorfälle konnte das Lebensalter der betroffenen Person als Diskriminierungsgrund identifiziert werden. In 3,5 % der Vorfälle gab es Hinweise auf Verharmlosung bzw. Verherrlichung des Nationalsozialismus. Weitere 3,5 % der Vorfälle betrafen Diskriminierung aufgrund der Religion und/oder Weltanschauung der betroffenen Person. In 1,4 % der Vorfälle wurde Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung festgestellt, und in 0,7 % der Fälle wurde sie auf eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung zurückgeführt.

### 3. Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse des ersten Dokumentationsjahres der Meldestelle AAR zeigen deutlich, dass anti-asiatischer Rassismus in Deutschland kein Randphänomen ist, sondern sich in vielfältigen Formen und unterschiedlichen Lebensbereichen manifestiert. Besonders der öffentliche Raum erweist sich dabei als zentraler Ort, an dem Betroffene Diskriminierung, Herabwürdigung und Gewalt erfahren. Zugleich machen die vorliegenden Daten sichtbar, dass Diskriminierung in institutionellen Kontexten, wie z. B. in Behörden, im Bildungsbereich oder im Gesundheitswesen, zwar vorkommt, jedoch deutlich seltener gemeldet wird. Dies verweist weniger auf ein geringeres Vorkommen als vielmehr auf strukturelle Hürden: Abhängigkeitsverhältnisse, Unsicherheiten über Zuständigkeiten, fehlende Kenntnisse über Beschwerdewege sowie die Sorge vor negativen Konsequenzen können dazu beitragen, dass Betroffene Vorfälle nicht oder nur eingeschränkt thematisieren.

Ein zentrales Ergebnis der Auswertung ist die geringe Nutzung formaler Beschwerde- und Anzeigewege. Der überwiegende Teil der dokumentierten Vorfälle wurde weder bei der Polizei noch bei anderen offiziellen Stellen gemeldet. Diese Beobachtung unterstreicht die Bedeutung niedrigschwelliger, communitynaher Strukturen. Solche Angebote ermöglichen es Betroffenen, Diskriminierungserfahrungen ernst genommen zu wissen, ohne zusätzlichen Rechtfertigungsdruck oder institutionelle Hürden überwinden zu müssen. Insbesondere mehrsprachige Zugänge sowie die Möglichkeit, Vorfälle auch durch Dritte melden zu lassen, haben sich als zentrale Voraussetzungen erwiesen, um Personen mit Migrationsgeschichte, Erstgeneration-Migrant\*innen sowie Menschen in belastenden Lebenssituationen zu erreichen.

Die Ergebnisse legen nahe, dass der gesellschaftliche Umgang mit anti-asiatischem Rassismus weiterhin von Unsichtbarmachung, Individualisierung und Verharmlosung geprägt ist. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es einer breiteren Sensibilisierung für alltägliche und strukturelle Formen von Diskriminierung, sowohl innerhalb betroffener Communitys, als auch in Mehrheitsgesellschaft, Institutionen und professionellen Kontexten. Die systematische Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven ist dabei zentral, um Überschneidungen verschiedener Diskriminierungsformen, z. B. in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, soziale Lage oder andere Zuschreibungen, angemessen zu erkennen und zu adressieren. Darüber hinaus legen die Befunde nahe, dass geschlechtsspezifische Dimensionen von anti-asiatischem Rassismus künftig stärker in den Blick genommen werden sollten, um unterschiedliche Betroffenheiten besser zu verstehen und gezielter berücksichtigen zu können.

Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen aus der Dokumentation, den Gesprächsstunden und der Verweisberatung, dass Meldungen häufig mit einem konkreten Unterstützungsbedarf einhergehen. Gleichzeitig werden strukturelle Grenzen der bestehenden Beratungslandschaft sichtbar, etwa durch begrenzte Kapazitäten, regionale Ungleichverteilungen oder zeitlich befristete Angebote. Dies verdeutlicht den Bedarf an einem langfristigen, bedarfsgerechten Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie an einer stärkeren Verzahnung zwischen Meldestellen, zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen und institutionellen Angeboten. Eine solche Vernetzung kann dazu beitragen, Vorfälle nicht nur zu dokumentieren, sondern Betroffenen auch verlässliche Perspektiven auf Unterstützung und Weiterbegleitung zu eröffnen.

Der Jahresbericht 2025 stellt damit einen ersten wichtigen empirischen Zugang zu anti-asiatischem Rassismus aus Betroffenenperspektive dar. Langfristig können die Erkenntnisse

der Meldestelle AAR dazu beitragen, anti-asiatischen Rassismus in Deutschland systematischer zu erfassen, öffentliche und institutionelle Sensibilisierung zu stärken und bestehende Wissenslücken zu schließen. Auf dieser Grundlage sollen Diskriminierungserfahrungen nicht als individuelle Einzelfälle behandelt, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher und struktureller Problemlagen verstanden werden, mit dem Ziel, Verantwortung breiter zu verorten und nachhaltige Veränderungen in Politik, Verwaltung und Praxis anzustoßen.

## 4. Literaturverzeichnis

**Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus. (2023).** Lagebericht: Rassismus in Deutschland. Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.  
<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864320/2157012/77c8d1dddeea760bc13dbd87ee9a415f/lagebericht-rassismus-komplett-data.pdf?download=1>

**Bereswill, M. & Ehlert, G. (2023).** Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung. In A. Scherr, A. C. Reinhardt & A. El-Mafaalani (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (S. 581–596). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

**Crenshaw, K. W. (1989).** Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. University of Chicago Legal Forum, (8), 139–167.  
<https://chicagounbound.uchicago.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1052&context=uclf>

**Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. (2023).** Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors : NaDiRa-Bericht 2023. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM.

**Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. (2024).** Wege in die Antidiskriminierungsberatung. Erfahrungen und Herausforderungen aus Betroffenenperspektive.

**Gesellschaft für psychosoziale Gesundheitsförderung bei Migrant\*innen. (2024a)** Gemeinsam gegen Vorurteile: Diskriminierung und Teilhabe asiatischer Migrant\*innen. Bericht über die Umfrageergebnisse des Projekts "Asiat\*innen aktiv-für ein Leben ohne Diskriminierung". Berlin.  
[https://www.gemi-berlin.de/app/download/14729147633/Gemeinsam%20gegen%20Vorurteile20241220\\_Digital%20Version.pdf?t=1734694808](https://www.gemi-berlin.de/app/download/14729147633/Gemeinsam%20gegen%20Vorurteile20241220_Digital%20Version.pdf?t=1734694808)

**Gesellschaft für psychosoziale Gesundheitsförderung bei Migrant\*innen. (2024b).** Handbuch zum Empowerment-Workshop für Multiplikator\*innen der asiatisch-migrantischen Communities der ersten Generation (1. Aufl.). Berlin: GePGeMi e.V.  
[https://www.gemi-berlin.de/app/download/14729052133/Handbuch%20zum%20Empowerment-Workshop%2020241219\\_digital\\_version.pdf?t=1734626025](https://www.gemi-berlin.de/app/download/14729052133/Handbuch%20zum%20Empowerment-Workshop%2020241219_digital_version.pdf?t=1734626025)

**Ha, K. N. (2022).** Anti-Asiatischer Rassismus in deutschen Medien. MiGAZIN.  
[https://www.migazin.de/2022/08/15/anti-asiatischer-rassismus-in-deutschen-medien/#:~:text=Der%20postmigrantische%20Begriff%20%9EAsiatische%20Deutsche%20%9C%20\(Ha%202012\)%20ist,diskriminatorische%20Fremd-%20wie%20auch%20als%20empowernde%20Selbstbezeichnu](https://www.migazin.de/2022/08/15/anti-asiatischer-rassismus-in-deutschen-medien/#:~:text=Der%20postmigrantische%20Begriff%20%9EAsiatische%20Deutsche%20%9C%20(Ha%202012)%20ist,diskriminatorische%20Fremd-%20wie%20auch%20als%20empowernde%20Selbstbezeichnu)

**Horse, A. J. Y., Jeung, R. & Matriano, R. (2022).** Stop AAPI Hate National Report.  
<https://stopaapihate.org/wp-content/uploads/2022/03/22-SAH-NationalReport-3.1.22-v9.pdf>

**Iwamoto, D. K., Liao, L. & Liu, W. M. (2010).** Masculine Norms, Avoidant Coping, Asian Values and Depression among Asian American Men. Psychology of Men & Masculinity, 11(1), 15–24.  
<https://doi.org/10.1037/a0017874>

**Rbb24 (2025, 22. August).** Supermarkt-Mitarbeiter soll Kundin geschlagen haben - Polizei ermittelt. rbb24.

<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/08/berlin-lichtenberg-angriff-supermarkt-mitarbeiter-kundin-schlag-gesicht.html>

**Suda, K., Mayer, S. J. & Nguyen, C. (2020).** Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte.

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316771/antiasiatischer-rassismus-in-deutschland/>

**Supik, L. (2023).** Statistik und Diskriminierung. In A. Scherr, A. C. Reinhardt & A. El-Mafaalani (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (S. 216–239). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

**Weinhold, O. (2025, 5. November).** Berliner Comedian Tutty Tran nach Angriff verletzt: „Purer Rassismus“. Berliner Zeitung.

<https://www.berliner-zeitung.de/news/berliner-comedian-tutty-tran-nach-angriff-verletzt-purer-rassismus-li.10004134>

## 5. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Verteilung der Meldungen auf die Anlaufstellen .....	8
Abbildung 2. Wohnorte der Ratsuchenden der Meldestelle AAR.....	12
Abbildung 3. Sprache beim Sprechstundentermin .....	12
Abbildung 4. Weiterverweisung durch die Meldestelle AAR.....	13
Abbildung 5. Wer hat den Vorfall gemeldet? .....	15
Abbildung 6. Geschlecht der betroffenen Person .....	16
Abbildung 7. Altersgruppe der betroffenen Person .....	17
Abbildung 8. Migrationsgeschichte der betroffenen Person.....	18
Abbildung 9. Sicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache.....	19
Abbildung 10. Erstsprache der betroffenen Person.....	20
Abbildung 11. Monatliche Verteilung der Vorfälle .....	21
Abbildung 12. Bundesweite Verteilung der Vorfälle.....	22
Abbildung 13. Verteilung der Vorfälle innerhalb von Berlin.....	23
Abbildung 14. Formen der erlebten Diskriminierung.....	24
Abbildung 15. Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen ....	25
Abbildung 16. Vermutete Gründe für Diskriminierung.....	36

# Impressum

## Herausgeber

GePGeMi e.V.

Gesellschaft für psychosoziale Gesundheitsförderung bei Migrant\*innen

Schivelbeiner Str. 6

10439 Berlin

info@gemi-berlin.de

+49 030 2869 8795

www.gemi-berlin.de

## Inhaltlich verantwortlich gemäß Presserecht

Dr. Min-Sung Kim, Vorstandsvorsitzender von GePGeMi e.V.

## Verfasserin

Ly Cam Le, GePGeMi e.V.

## Redaktion

Jieun Park, GePGeMi e.V.

## Layout

Nara Bak, GePGeMi e.V.

Die Dokumentation der Meldestelle AAR wird im Rahmen des Projekts „Vielfalt im Dialog – mit EBAV“ von GePGeMi e.V. durchgeführt und veröffentlicht. Das Projekt wird seit 2025 als Innovationsprojekt im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) kofinanziert.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert durch



im Rahmen von

# MELDE ANTI-ASIATISCHE UND DISKRIMINIERENDE VORFÄLLE!



Über das Onlinemeldeformular





Über die Sprechstunde



Chronik der gemeldeten  
anti-asiatischen Vorfälle

 @gepgemi

 @gemiberlin

Vielfalt im Dialog – mit  **EBAV**



**Gesellschaft**  
für psychosoziale Gesundheitsförderung  
bei Migrant\*innen in Berlin